

# NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

## **Weihnachtswünsche**

Was die Bürgermeister von der neuen Bundesregierung fordern

## **Gemeindefinanzen**

Maastrichtziele übertroffen, weiterer Abbau von Schulden

Für über 80 Gemeinden rund um  
Wien erfolgreich unterwegs:  
Die Gemeindebetreuer von Wien Energie.

**Purkersdorf**

**Mödling**

**Groß-  
Enzersdorf**

**Klosterneu-  
burg**

Zahlreiche Gemeinden profitieren bereits von unserer sauberen Energie aus 100 % Wasserkraft. Auch Sie könnten bald zu ihnen gehören. Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Tarife, das energiesparende Lichtservice und unsere umfangreichen Dienstleistungen auf [www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at) oder bei einem unserer Berater unter (01) 977 00-38171.



UNSERE KRAFT FÜR SIE.

## Aktuell im Dezember

### politik

- 04 Die Forderungen der Bürgermeister an die neue Bundesregierung
- 16 Bürgermeisterin Angela Fichtinger im Porträt
- 09 Einigung über Teuerungsausgleich für Gemeindebedienstete
- 10 Landesrat Stephan Pernkopf über den Raumordnungsplan für Windkraft

### finanzen



Maastrichtziele übertroffen, weiterer Abbau von Schulden

- 06 Gemeindefinanzbericht

### recht & verwaltung



Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Steuerlast

- 18 Wesentliche Steueränderungen für Gemeinden im Rückblick
- 22 Praxisfragen bei Volksbefragungen

## Gemeinden sind die besten Manager in der Krise

Bereits zum neunten Mal wurde der Gemeindefinanzbericht von der Kommunalkredit Austria gemeinsam mit dem Städte- und dem Gemeindebund veröffentlicht. Der Bericht für 2013 zeigt wieder deutlich, dass die Gemeinden die besten Manager in der Krise sind. Österreichs Städte und Gemeinden haben im Jahr 2012 nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte gesetzt. Die Gemeinden konnten durch ihr konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln Überschüsse erwirtschaften, Investitionen tätigen und gleichzeitig Schulden reduzieren. Das muss uns erst einmal eine Gebietskörperschaft nachmachen.



Die wichtigsten Punkte:

Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben stiegen in NÖ 2012 moderat an (+2,5 Prozent auf 1.212,3 Mio. Euro). Auch die Einnahmen aus Gemeindeabgaben verzeichnen einen Zuwachs: +4,7 Prozent auf 662 Mio. Euro. Damit erhöht sich die Finanzkraft der niederösterreichischen Gemeinden um 3,2 Prozent auf 1.874,3 Mio. Euro. Bei den Investitionen geht Niederösterreich als größter Investor im Bundesländer-Vergleich hervor: Mit einer Steigerung um 0,7 Prozent wuchsen die Investitionen auf 469,7 Mio. Euro. Die Finanzschulden der NÖ Gemeinden sanken 2012 um 1,9 Prozent bzw. 70,8 Mio. Euro auf 3,678 Mrd. Euro (Österreichs Durchschnitt sinkt um 2,4 Prozent). Alles in allem stellt der Gemeindefinanzbericht den Kommunen ein sehr gutes Zeugnis aus. Da soll noch einmal jemand sagen, die Gemeinden können nicht wirtschaften!

Ein Meilenstein für den inneren Zusammenhalt in vielen niederösterreichischen Gemeinden, aber auch für das Zusammenleben unter den Gemeinden, ist das Raumordnungsprogramm für Windkraft. Ich bin der Überzeugung, dass die Klimaschutzziele erreicht werden und dass zur perfekten Lösung jetzt auch noch der interkommunale Ausgleich erarbeitet werden muss. Univ.-Prof. Dr. Taucher hat in seinen ersten Analysen einen machbaren Weg, wo der Standort – die Region und die Infrastruktur im ländlichen Raum – gewinnen soll, aufgezeigt. An dieser Stelle wünsche ich euch besinnliche, ruhige Weihnachten und ein paar erholsame Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2014!

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Präsident

# Auf ländlichen Raum darf nicht vergessen werden

*Wünsche der Bürgermeister – nicht ans Christkind, sondern an die Regierung*

von **Sotiria Taucher**

Bereits vor der Nationalratswahl hat der Österreichische Gemeindebund die Bundesregierung gewarnt, neue und teure Wahlversprechen zu machen, die dann nicht eingehalten werden oder von anderen – auch den Gemeinden – bezahlt werden müssen. In seinem Forderungspapier an die neue Bundesregierung appelliert der Gemeindebund auch klar, die Interessen der Kommunen und des ländlichen Raumes im Regierungsprogramm künftig stärker zu berücksichtigen.

## Städte und Gemeinden sind die besten Manager der Krise

„Unsere Städte und Gemeinden haben die Finanz- und Wirtschaftskrise am besten bewältigt. Wir waren die besten Manager in der Krise und können uns auch heuer wieder über ein Nulldefizit freuen. Das hat keine andere Gebietskörperschaft erreicht“, sagt GVV-Präsident und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes, Alfred Riedl. „Wir wissen aus aktuellen Studien, dass den Gemeinden das höchste Vertrauen, die höchste Effizienz und die größte Kompetenz in der Zukunftsbewältigung ausgesprochen wird. Und zwar je kleiner und überschaubarer die Einheit, desto mehr. Das zeigt für uns ganz deutlich: die Bevölkerung will und braucht die lokalen und direkten Ansprechpartner und Umsetzer vor Ort in den Gemeinden“, so Riedl weiter.

## Keine neuen Belastungen für Gemeinden

Riedls Anliegen an die neue Bundesregierung: „Dieses Vertrauen und das Verständnis für unsere kompetente und effiziente Arbeit in den Kommunen



Franz Huber, Pernegg

erwarten wir Gemeindevertreter auch vom Bund.“ Sein Appell: „Den Gemeindevertretern ist über alle Bundesländer hinweg klar: Die Herausforderungen in den Gemeinden sind groß. Aber wir wollen uns unseren Aufgaben auch stellen. Und dafür brauchen wir die notwendige Unterstützung und das notwendige Verständnis des Bundes“, so Riedl. Die Gemeinden dürfen in Zeiten knapper werdender Budgets und steigender Herausforderungen nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Auch, dass ständig neue Gesetze und Vorschriften von Bund und Ländern kommen, die die Kommunen dann umsetzen sollen, sei keine Lösung. Die gesetzgebenden Körperschaften würden oft nicht bedenken, welche Folgewirkungen ihre Beschlüsse auf die Gemeinden haben. „Was wir dringend brauchen, ist eine Entlastung, also einen Abbau an Bürokratie, keine Zunahme“, so Riedl.

## Gemeinden bereit für Reformen

In den Gemeinden sei man bereit für Reformen. „Doch wer an unserer

Gemeindeautonomie rüttelt, der ist kein Reformer, sondern ein Zerstörer und ein Brandstifter an den Grundmauern der Demokratie“, so der GVV-Chef.

Weiters fordern die Gemeindevertreter, ähnlich wie beim Finanzausgleich, für den Gemeindebund das Recht ein, im Namen der Gemeinden direkte Vereinbarungen mit dem Bund schließen zu können. „Wenn ich mir anschau, wie mühsam es ist, das Geld des Bundes für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung zu den Gemeinden zu bringen, dann stellt es mir alle Haare auf. Da braucht man dann zwischen jedem Land und dem Bund eigene Vereinbarungen; das ist wirklich unsinnig und erzeugt nur viel Bürokratie. Wir wollen hier direkte Vertragsfähigkeit der kommunalen Interessensvertretungen, so wie wir das beim Finanzausgleich auch haben“, so Riedl. Erleichterungen fordern die Gemein-



Juliane Günther, Kematen

devertreter hinsichtlich des Baus von Bildungseinrichtungen. „Es ist bitter, dass wir bei Bauprojekten keinen Vorteil mehr bei der Mehrwertsteuer haben. Wir wollen aber eine Ausnahme für Bau und Sanierung von Bildungseinrichtungen, sonst wird uns der Ausbau

schwerfallen. Der Wegfall der bisherigen Regelungen kostet uns derzeit 100 Millionen Euro pro Jahr, die dem Bund zugute kommen. Deshalb wäre eine Ausnahme bei Bildungseinrichtungen gerechtfertigt“, findet Riedl.

Ähnliches gelte für die steuerlichen Regeln bei Gemeindekooperationen. „Auch hier erschweren uns viele Finanzämter das Leben, weil sie für Gemeindekooperationen Steuervorschriften machen. Das sind Dinge, die viel Missfallen erregen und schnellstmöglich neu gestaltet werden sollten“, so Riedl.

### Forderungen der NÖ Bürgermeister

Auch eine Umfrage bei den Bürgermeistern in den NÖ Gemeinden zu den Forderungen an die neue Bundesregierung zeigt deutlich, dass die Gemeindevertreter eine Entlastung bzw. eine angemessene Unterstützung für die steigenden Aufgaben fordern. Sie wünschen sich nicht zuletzt auch mehr Anerkennung für ihre Arbeit und für die Bedeutung des ländlichen Raums.

Für Franz Huber, Bürgermeister von Pernegg, ist ein klares Bekenntnis zum ländlichen Raum mit der Aufrechterhaltung der Infrastruktur als Impulsgeber für wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze eine wesentliche Forderung. Es müsse auch endlich Schluss sein mit der schleichenden Aufgabenverschiebung, die die Gemeinden schlussendlich zu tragen haben. „Es ist ja nicht so, dass wir uns scheuen, neue Aufgaben zu übernehmen. Aber wenn das passiert, brauchen wir auch die entsprechenden finanziellen Mittel dafür“, so Huber.

Wünschenswert wäre es für Huber zudem auch, vorsichtiger mit Anlassgesetzgebungen umzugehen. Bei tragischen Ereignissen, wie beispielsweise Unfällen mit Hunden, Umwelt- oder Hygienefragen, werde oft – auch durch medialen Druck – eine strengere Gesetzgebung beschlossen. „Die Gemeinden und Bürgermeister stehen dabei allerdings oft als letztes Glied in der Kette plötzlich in der Haftung. Da sollte man künftig mehr Fingerspitzengefühl walten lassen“, so Huber.

Juliane Günther, Bürgermeisterin aus Kematen im Bezirk Amstetten, fordert von der Bundesregierung endlich einen



Roland Weber, Wiesmath

Belastungsstopp. „Was wir brauchen, ist weniger Belastung oder mehr Ausgleich für die vielen Aufgaben, die wir übernehmen.“ Für den Ausbau des Kindergartens in der Gemeinde habe man

*„Es ist bitter, dass wir bei Bauprojekten keinen Vorteil mehr bei der Mehrwertsteuer haben. Wir wollen aber eine Ausnahme für Bau und Sanierung von Bildungseinrichtungen.“*

GVV-Präsident Alfred Riedl

wenigstens eine Förderung vom Land bekommen. Doch jetzt steht in Kematen auch ein Schulumbau dringend bevor. „Dafür erhoffen wir uns auch Geld vom Bund. Sonst ist unser Vorhaben nicht umzusetzen“, so Günther.

Die Forderung kann Karin Winter, Bürgermeisterin von Maria Anzbach, nur unterstreichen. Wie die meisten Gemeinden bekommt auch sie in ihrer



Karin Winter, Maria Anzbach

Gemeinde die steigende Aufgabenbelastung zu spüren. „Ich sehe, was die Gemeinden jeden Tag leisten und wie wichtig unsere Arbeit für die Bürger und das Land ist. Und wenn die Kommunen diese erfolgreiche Arbeit auch in Zukunft erbringen sollen, dann müssend dringend Maßnahmen gesetzt werden, die die Gemeinden entlasten und sie nicht weiter in ihrer Leistungsfähigkeit beschneiden“, sagt Winter.

Auch Roland Weber, Bürgermeister von Wiesmath, kann die Probleme seiner Amtskollegen in den Gemeinden nachvollziehen. Wie in den übrigen 572 NÖ Gemeinden leidet auch Wiesmath unter der steigenden Aufgabenbelastung in Zeiten knapper werdender Budgets. Deswegen fordert Weber nicht nur mehr Unterstützung vom Bund, sondern vor allem eine gerechtere Verteilung der Finanzmittel. „Bei den Ertragsanteilen bekommt Wien pro Kopf um einiges mehr, als wir in Niederösterreich. Es kann nicht sein, dass ein Wiener Bürger mehr wert ist als ein Niederösterreicher“, sagt Weber.

Hinsichtlich der Budget-Sanierungsmaßnahmen des Bundes meint Weber: „Wir sind für Reformen und Einsparungen jederzeit zu haben. Wenn aber bei den Familien gespart wird, dann wird an der falschen Stelle gespart. Ohne Familien gibt es auch keine Zukunft“, warnt Roland Weber.

### Bereit für Reformen – aber nicht zu Lasten der Gemeinden

Für GVV-Chef Alfred Riedl steht fest: Er wird sich die Umsetzung der Forderungen der Gemeindevertreter im Regierungsprogramm sehr genau anschauen. „Wir sind bereit für Reformen, allerdings nicht zu Lasten der Gemeinden“, sagt Riedl. „Studien belegen, dass die kleinen Organisationseinheiten hervorragend dastehen und oft wirtschaftlich effizienter als die großen Einheiten arbeiten. Wir sind uns unserer Verantwortung in den Kommunen bewusst und werden uns jeden Tag gerne um unsere Bevölkerung kümmern, ihre Sorgen ernst nehmen und ihre Anliegen bestmöglich umsetzen. Wir setzen aber auch auf unsere Partner, die uns in unserer Arbeit unterstützen – im Land und hoffentlich auch schon bald wieder im Bund“, so Riedl abschließend.

# Maastrichtziele übertroffen, weiterer **Schuldenabbau**

*Der Gemeindefinanzbericht 2013 der Kommunalkredit*

Bereits zum neunten Mal wurde der Gemeindefinanzbericht von der Kommunalkredit Austria gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund veröffentlicht. Er umfasst alle Daten, welche auf Grundlage der Gebarungsstatistikverordnung von den Gemeinden an die Bundesanstalt Statistik Austria gemeldet werden müssen. Der Bericht 2013 zeigt, dass Österreichs Städte und Gemeinden im Jahr 2012 nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte gesetzt haben. Die Kommunen konnten durch konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln Überschüsse erwirtschaften, Investitionen tätigen und gleichzeitig Schulden reduzieren.

## Hervorzuhebende Ergebnisse sind

- Weitere Reduktion der Finanzschuld um 2,4 Prozent auf 11,36 Mrd. Euro
- Maastricht-Überschuss von 377 Mio. Euro – gefordert war ein ausgeglichenes Ergebnis
- Zinsausgaben verbleiben auf niedrigem Niveau
- Steigerung der kommunalen Investitionen um 8,2 Prozent auf 1,64 Mrd. Euro

## Einnahmen stiegen stärker als Ausgaben

Insgesamt betrug die Gesamteinnahmen der Gemeinden im Jahr 2012 16,985 Mrd. Euro (bereinigt um die Schuldenaufnahme), die Gesamtausgaben lagen mit 16,587 Mrd. Euro darunter (bereinigt um Schuldentilgung). Der Gebarungsüberschuss für 2012 betrug 398 Mio. Euro (2011 betrug der Überschuss 226 Mio. Euro).

Das Maastricht-Ergebnis 2012 (Finanzierungssaldo laut VRV 1997) war mit 376,8 Mio. Euro bzw. 0,12 Prozent des BIP positiv (2011: 420,7 Mio. Euro bzw. 0,14 Prozent). Der Rückgang um 43,9 Mio. Euro bzw. 10,5 Prozent beruht unter anderem auf den gestiegenen Investitionsausgaben. Hauptgründe für diese positive Entwicklung sind die Anstiege der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden (Kommunalsteuer + 5 Prozent, Grundsteuer + 2,2 Prozent, Gemeindeabgaben + 1,1 Prozent, Gemeindegebühren + 4,3 Prozent).

Nach der Steigerung bei den Ertragsanteilen im Jahr 2011 von + 10,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 war im Berichtsjahr nur mehr eine Steigerung von 3,4 Prozent oder 182 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Gesamtsumme der Einnahmen aus Ertragsanteilen beträgt 5,505 Mrd. Euro. Bei den gemeindeeigenen Abgaben und Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer etc.) war 2012 ein durchschnittlicher Einnahmestieg von 3,8 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt nahmen die Gemeinden aus diesem Bereich jährlich rund 3,019 Mrd. Euro ein.

Die Auswertung zeigt die Bedeutung der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für die Gemeinden deutlich auf. Fast 65 Prozent des gesamten Abgabenaufkommens stammen aus dieser arbeitsplatzbasierten Einnahme. Die Grundsteuer hat mit rund 17 Prozent deutlich geringere Bedeutung, zeigt aber auch, dass hier noch einiges Potenzial zur Bedeckung der immer noch steigenden Pflichtaufgaben der Gemeinden gegeben ist.

Die Ausgabensteigerungen bei den Kostentreibern der Gemeinden konnten im Jahr 2013 moderat gehalten werden. So sind die Ausgaben im Bereich Gesundheit um 0,6 Prozent von 1,154 Mrd. Euro auf nunmehr 1,162 Mrd. Euro

angestiegen.

Im Bereich Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung konnte sogar eine Reduktion um 0,5 Prozent auf 1,961 Mrd. Euro (2011

*Hauptgrund für die positive Entwicklung sind die Anstiege der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden.*

bestanden hier noch Ausgaben von 1,972 Mrd. Euro) erzielt werden. Dies ist auch auf die Auswirkungen des im Jahr 2011 geschaffenen Pflegefonds zurückzuführen.

Die Personalausgaben stiegen im Jahr 2012 auf eine Summe von 3,247 Mrd. Euro oder um 2,9 Prozent. Dies bedeutet eine Steigerung um insgesamt 91 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2011. Real betrug die Steigerung 265 Dienstposten, sodass derzeit rund 74.000 Beschäftigungsverhältnisse bestehen. Der Großteil der Kostensteigerungen wurde durch Gehaltserhöhungen bzw. Gehaltsvorrückungen ausgelöst.

## Freie Finanzspitze sank geringfügig

Die freie Finanzspitze – Indikator für den Handlungsspielraum der Gemeinden – ist mit 525 Mio. Euro im Jahr 2012 positiv ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr (540 Mio. Euro) ist zwar ein leichter Rückgang festzustellen, das Ergebnis ist aber noch immer deutlich positiv.

Bei diesem Wert ist jedenfalls darauf hinzuweisen, dass diese Größe einen statistischen Wert darstellt, welcher nur sehr bedingt auf die finanzielle Lage der



Der in allen Bundesländern verzeichnete Rückgang der Finanzschulden ergibt sich sowohl aus einer vorsichtigen Schuldenaufnahme der Gemeinden als auch aus aktiven Schuldentilgungen.

einzelnen Gemeinde umgelegt werden kann. Er errechnet sich aus den Einnahmen der laufenden Gebarung minus den Ausgaben der laufenden Gebarung (=öffentliches Sparen) reduziert um die Tilgungen der Schulden. Für die reale Beurteilung über den Handlungsspielraum einer Gemeinde sind jedoch noch viele weitere andere Indikatoren (z. B. hinzukommende oder wegfallende Belastungen, andere Einmaleffekte ...) erforderlich, sodass eine umfangreiche Analyse erforderlich ist und dies nicht alleine statistisch erfolgen kann.

Das Maastricht-Ergebnis (laut VRV 1997) ist mit 376,8 Mio. Euro deutlich positiv. Das Ziel aus dem Österreichischen Stabilitätspakt eines ausgeglichenen Ergebnisses des Haushaltes wurde von den Gemeinden damit klar erreicht.

### Weiterer Abbau der Schulden

Der Schuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) hat sich im Jahr 2012 zum zweiten Mal in Folge reduziert. Nachdem sich – erstmals seit Mitte der 80er Jahre –

bereits im Jahr 2011 die Finanzschuld der Gemeinden (ohne Wien) mit einem Rückgang von 43 Mio. Euro bzw. -0,4 Prozent verringerte, konnten 2012 die Schulden um weitere 282,5 Mio. bzw. 2,4 Prozent reduziert werden.

Die Finanzschuld der Gemeinden betrug Ende 2012 noch 11,359 Mrd. Euro, im Jahr 2011 waren es noch 11,641 Mrd. Euro. Der in allen Bundesländern verzeichnete Rückgang der Finanzschulden ergibt sich sowohl aus einer vorsichtigen Schuldenaufnahme der Gemeinden als auch aus aktiven Schuldentilgungen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, hier zeigt sich auch das nachhaltige Denken auf Gemeindeebene. Die Gemeinden leisten den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) für die in Anspruch genommenen Darlehen aus den laufenden Einnahmen bzw. sparen für endfällige Darlehen den Schuldendienst an. Die Rückführung der Darlehen erfolgt laufend. Dem steht die Praxis des Bundes und der Länder gegenüber, welche endfällige Darlehen mit neuen Schuldaufnahmen finanzieren und für bestehende Darlehen nur mehr

für den Zinsendienst aufkommen.

Bedingt durch das historisch tiefe Zinsniveau und der Reduktion der Schulden beliefen sich die Zinsausgaben für die Schulden auf 219,4 Mio Euro. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 um 11,2 Prozent. Wie schnell ein Anstieg des Zinsniveaus die öffentlichen Gebietskörperschaften treffen und damit den Handlungsspielraum einschränken kann, zeigt ein Blick fünf Jahre zurück. Im Jahr 2008 mussten die Gemeinden für die Zinsen noch einen Betrag in der Höhe von 452 Mio. Euro aufwenden.

### Investitionen steigen wieder an

Während die Investitionen der Gemeinden im Jahr 2011 noch 1,517 Mrd. Euro betragen haben, sind sie im Berichtsjahr auf 1,642 Mrd. Euro oder um 8,2 Prozent angestiegen. Nach mehreren Jahren des Rückganges der Investitionen ist im Jahr 2012 eine Trendumkehr feststellbar. Trotzdem liegt das Investitionsvolumen noch immer deutlich unter dem Wert des Jahres



Der mittelfristige Rückgang bei den kommunalen Investitionen ist auch auf eine gewisse Sättigung des Investitionsbedarfs im Bereich der Dienstleistungen (Erreichung des Versorgungsgrades in der Wasserver- und Abwasserentsorgung – im Bild: eine Kläranlage) zurückzuführen.

2008, wo eine Größe von 2,079 Mrd. Euro erreicht wurde.

Der mittelfristige Rückgang bei den kommunalen Investitionen ist aber auch auf eine gewisse Sättigung des Investitionsbedarfs im Bereich der Dienstleistungen (Erreichung des Versorgungsgrades in der Wasserver- und Abwasserentsorgung) und auf statistische Gegebenheiten zurückzuführen. Vor allem bei den Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern werden Investitionen zunehmend über gemeindeeigene ausgegliederte Einheiten getätigt; letztere werden statistisch dem Unternehmenssektor zugeordnet und damit nicht mehr als kommunale Investitionen erfasst.

Fast die Hälfte der Investitionen des Jahres 2012, 752 Mio. Euro, flossen in die Aufgabengruppe Dienstleistungen, also in den Kanalbau, Kläranlagen, Müllentsorgung aber auch in Kinderspielplätze, Parks oder öffentliche Beleuchtung. Infrastrukturinvestitionen im Bereich Verkehr machten ein Viertel und damit 428,2 Mio. Euro aus. Der drittgrößte Investitionsblock war Bildung – hier wurden von Österreichs Gemeinden im Jahr 2012 233,1 Mio. Euro investiert

### NÖ Gemeinden – Einnahmesituation ist zufriedenstellend

Die kassenmäßigen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

steigen in Niederösterreich 2012 moderat an (+2,5 Prozent auf 1.212,3 Mio. Euro). Dabei gibt es für jede Gemeindeklasse ein Plus. Auch die Einnahmen aus Gemeindeabgaben verzeichnen einen Zuwachs: + 4,7 Prozent auf 662 Mio. Euro. Damit erhöht sich die Finanzkraft der niederösterreichischen Gemeinden um 3,2 Prozent auf 1.874,3 Mio. Euro.

### NÖ weiterhin größter Investor unter den Bundesländern

Die Investitionen der Gemeinden Niederösterreichs steigen um 0,7 Prozent auf 469,7 Mio. Euro. Damit liegt Niederösterreich im Bundesland-Vergleich wieder auf dem ersten Platz. Vor allem bei den Gemeinden von 2.500 bis 5.000 Einwohnern und den Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern waren Zuwächse zu verzeichnen, bei den anderen Gemeindegrößenklassen geringfügige Rückgänge.

### Finanzschuld verringerte sich

Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden sanken 2012 um 1,9 Prozent bzw. 70,8 Mio. Euro auf 3,678 Mrd. Euro (Österreichs Durchschnitt sinkt um 2,4 Prozent). Die Zinsausgaben erhöhten sich um 2,5 Prozent auf 76,1 Mio. Euro. Dennoch liegen

diese weiterhin auf einem historischen Tief.

### Blick nach vorne

Eine vorsichtige Prognose auf die Jahre 2013 und 2014 gibt Zuversicht, dass die österreichischen Städte und Gemeinden unter der Prämisse einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Steuerung der Ausgabenseite erneut einen Überschuss erwirtschaften.

Das Ziel von ausgeglichenen ordentlichen Haushalten unter gleichzeitiger Bedienung des Schuldendienstes für bestehende Schulden hat auch weiterhin oberste Priorität. In den außerordentlichen Haushalten werden auch in Hinkunft jene Investitionen getätigt werden müssen, welche zu den unmittelbaren Pflichtaufgaben der Gemeinden zählen.

Dabei wird von den Entscheidungsträgern der Gemeinden immer mehr darauf geachtet, dass diese Investitionen auch leistbar sind und geringe Folgekosten verursachen. Gerade aus den ausgewerteten Rechnungsabschlüssen lässt sich ein Trend von „Neues gestalten“ hin zum „Geschaffenes erhalten“ erkennen. Auch die Frage der Nachhaltigkeit von Investitionen für die Gemeinde oder für die Region tritt immer mehr in den Mittelpunkt der Entscheidungen.



# Einigung bei Teuerungsausgleich

## *Gemeindebedienstete erhalten eine sozial gestaffelte Einmal-Zahlung*

Eine stundenlange Verhandlungsrunde brachte in der Nacht auf 29. November die Einigung zwischen den Gemeindevertreterverbänden von ÖVP und SPÖ und des NÖ Städtebundes mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Demnach bekommen die Gemeindebediensteten im Februar 2014 eine sozial gestaffelte Einmal-Zahlung: Die Gehaltsgruppen I bis IV erhalten 300 Euro, die Gehaltsgruppen V bis VI 250 Euro, die Gehaltsgruppen VII bis XIII 150 Euro.

### **Leistungen werden anerkannt**

„Das waren intensive nächtliche Verhandlungen, die sehr hart, aber auch sehr konstruktiv geführt wurden. Wir

haben uns darauf verständigt, dass wir die Leistungen der Gemeindebediensteten im Dienste der Bevölkerung sehr wohl anerkennen und auch honorieren. Deshalb haben wir uns entschlossen, unseren Gemeindebediensteten einen einmaligen Teuerungsausgleich 2014, der nicht systemwirksam wird, zu gewähren. Wir haben in die Verhandlungen aber auch eingebracht, dass wir hier die Notwendigkeit einer sozialen Staffelung sehen, sprich: den kleinen Einkommen mehr zu geben, als den größeren“, berichten die Präsidenten der Gemeindevertreterverbände Alfred Riedl (ÖVP) und Rupert Dworak (SPÖ). „Wir haben in all unseren Gesprächsrunden mit der Gewerkschaft klar gemacht, dass es keine Spielräume für Gehaltsverhandlungen im Jahr 2013

gibt, weil wir den Stabilitätspakt unterschrieben haben und uns an Vereinbarungen halten. Auch die Politiker haben in den vergangenen Jahren Nulllohn-runden – vier Jahre hindurch – zur Kenntnis genommen“, so Riedl.

Für das erreichte Ergebnis haben sich die Sozialpartner massiv bewegt. „Es ist ein Ergebnis, dass wir trotz finanziell schwieriger Zeiten in den Gemeinden, aber auch im Bewusstsein dessen, dass wir die Arbeit der Gemeindebediensteten schätzen und anerkennen, erzielt haben“, so Alfred Riedl.

Die Einmal-Zahlung im Februar 2014 erfolgt ungeachtet der bisher noch laufenden Verhandlungen des Öffentlichen Dienstes mit der Bundesregierung über den Lohnabschluss 2014.

## 125 Jahre **HYPO NOE**

### *Buch über die Geschichte der Bank wurde vorgestellt*

Der traditionelle „blau-gelbe Landesabend“ der HYPO NOE stand heuer ganz im Zeichen des 125-Jahr-Jubiläums der HYPO NOE Gruppe. Zum feierlichen Anlass führte die österreichische Schauspielerin Brigitte Kren als Erzählerin durch den einen Jubiläumsfilm der Bank sowie durch den Abend.

Vorgestellt wurde auch das druckfrische Buch „125 Jahre Hypo Niederösterreich“ mit den beiden Historiker-Autoren von Rubicom, untermalt von einer Balletteinlage des internationalen Europaballetts St. Pölten.



HYPO NOE-Generaldirektor Peter Harold gemeinsam mit Vorstandskollegen Nikolai de Arnoldi, LH-Stv. Wolfgang Sobotka und Schauspielerin Brigitte Kren inmitten des Ensembles des Europaballetts St. Pölten.

# Kein „Wildwuchs“ von Windrädern

Landesrat Stephan Pernkopf über den Raumordnungsplan für Windkraft



**Stephan Pernkopf:** „Mit dem „Raumordnungsplan für Windkraft“ werden wir die Übersicht und die Planungssicherheit für die Gemeinden und das Land verbessern.“

**Vor dem Sommer hat der NÖ Landtag Widmungen für neue Windkraftanlagen gestoppt und ein Raumordnungsprogramm für Windkraft in Auftrag gegeben. Wie läuft es mit der Suche nach geeigneten Windkraftzonen in Niederösterreich?**

**Pernkopf:** Die Windenergie hat sich in den vergangenen 15 Jahren zu einer tragenden Säule der Energieversorgung entwickelt. Niederösterreich verfügt über hervorragende Standorte und deckt bereits heute 15 Prozent seines Strombedarfs aus Windkraft.

Die Windenergie hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung – das liegt sicher auch an den strengen Abstandsregelungen in der niederösterreichischen Raumordnung. „Wildwuchs“ von Windrädern werden wir sicher nicht zulassen.

Mit dem „Raumordnungsplan für Windkraft“ werden wir die Übersicht und die Planungssicherheit für die Gemeinden und das Land verbessern. Künftig können Gemeinden nur noch dort Widmungen für Windkraftanlagen vornehmen, wo der Raumord-

nungsplan geeignete Zonen ausweist. Der Expertenentwurf ist jetzt fertig und wird unseren Gemeinden zur Begutachtung übermittelt.

**Wo werden diese Windkraftzonen sein?**

Der vorliegende Experten-Entwurf weist rund 90 Flächen aus, die am besten zur Windkraftnutzung in unserem Land geeignet sind – unter der Berücksichtigung der Interessen von Natur- und Landschaftsschutz, Ornithologie, Tourismus und vieles mehr. In Summe reden wir von rund 2 Prozent der Landesfläche Niederösterreichs. Das heißt umgekehrt natürlich auch, dass rund 98 Prozent der Landesfläche langfristig frei von Windkraft gehalten werden.

Ziel ist es, in erster Linie bestehende Windparks zu verdichten und neue Windparks nur mit entsprechender Größe zu ermöglichen. Einzelstandorte werden vermieden. Eine weitere Vorgabe war, eine gewisse regionale Verteilung der Standorte zu erreichen. Im östlichen Weinviertel und im Brucker Becken stehen bereits viele Windkraftanlagen. In diesen Bereichen wird es hauptsächlich Verdichtungen geben. Im westlichen Weinviertel, im Süden Wiens und im nördlichen Waldviertel gibt es Potentiale zur Windkraftentwicklung. Im Mostviertel sind durch auf Grund der Siedlungsdichte und den strengen Mindestabständen nur wenige Zonen möglich.

**Wie geht man mit Gemeinden um, die bereits Vorverträge mit Windkraftbetreibern abgeschlossen haben?**

Die vergangenen Monate hat es einen sehr intensiven Prozess mit internen und externen Fachleuten aus allen Bereichen gegeben. Dabei wurde natür-

lich versucht, so gut es geht, alle lokalen Interessen zu berücksichtigen. Es ist aber auch klar, dass nicht alle Wünsche umsetzbar sind. Schlussendlich wird es auch Gemeinden geben, in denen die Windkraftnutzung – aus verschiedensten fachlichen Gründen – nicht möglich ist.

**In Niederösterreich drehen sich derzeit rund 450 Windräder. Kann der Energiefahrplan des Landes mit den Eignungszonen eingehalten werden?**

Ja. Der „Raumordnungsplan für Windkraft“ ermöglicht den „NÖ Energiefahrplan 2030“ einzuhalten. Letztendlich bleibt aber die Entscheidung, ob tatsächlich Windkraftanlagen errichtet werden bei den Gemeinden. Und das ist gut und richtig so.

Für Windkraft-Projekte braucht es künftig dreimal „grünes Licht“:

1. Es muss eine Zone für Windkraft im Raumordnungsprogramm ausgewiesen sein
2. Der Gemeinderat widmet die Fläche für die Windkraftnutzung.
3. Das Land prüft wie gewohnt die Projekte – zum Beispiel im UVP-Verfahren.

Der „Raumordnungsplan für Windkraft“ und der „NÖ Energiefahrplan 2030“ sind langfristige Projekte. Wir werden natürlich die Entwicklungen evaluieren und schauen, wie gut die Windkraftzonen von den Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Ziel ist es, ein Höchstmaß an Schutz für Mensch, Tier und Umwelt zu erreichen und gleichzeitig die Chancen dieser zukunftsweisenden Energieform möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Klar ist: Wer „Nein“ zu Atomkraft und Schiefergas sagt, muss „Ja“ sagen zum Ausbau der Erneuerbaren Energie!

# Sinnvolles zu Weihnachten

*Das Notruftelefon des NÖ Hilfswerks ist das ideale Geschenk*

**W**ie wäre es heuer mit einem ganz besonderen Weihnachtsgeschenk? Nämlich dem guten Gefühl der Sicherheit in den eigenen vier Wänden? Das Notruftelefon des Hilfswerks ist hier das ideale Geschenk. Mit der Weihnachtsaktion zahlen Sie im Dezember und Jänner keine Anschlussgebühr!

Ein Druck auf den mobilen Sender genügt und die Notrufzentrale wird

alarmiert. Sie organisiert rasch genau die Hilfe, die sie gerade benötigen. Und zwar rund um die Uhr. Sie tragen den Funksender wie eine Armbanduhr oder eine Halskette. Das Notruftelefon wird ins Haus gebracht, angeschlossen und gewartet. Die Vorteile des Notruftelefons liegen auf der Hand: die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl wird erhöht, außerdem ermöglicht es den Menschen länger in der gewohnten Umgebung zu bleiben.



Im Dezember und Jänner zahlt man für das Notruftelefon des NÖ Hilfswerks keine Anschlussgebühr.

## Weihnachtsaktion

Jetzt bietet das Hilfswerk eine besondere Aktion zu Weihnachten: Im Dezember 2013 und Jänner 2014 zahlen Sie keine Anschlussgebühr – somit sparen Sie 30 Euro.

Wenn Sie noch mehr Sicherheit zu Weihnachten verschenken möchten, gibt es auch noch den Rauchmelder als Zusatzgerät zum Notruftelefon: Die praktischer Erweiterung löst bei Rauchbildung einen Feueralarm in der Notrufzentrale des NÖ Hilfswerks aus – ideal für die vorweihnachtliche Zeit, in der Kerzen nicht nur für besinnliche Stimmung sorgen, sondern auch für Brandgefahr.

## Immer am neuesten Stand

Im Laufe der Jahre wurde die Technologie ständig weiterentwickelt, um die Lebensqualität in den eigenen vier Wänden stetig zu verbessern. So ist ein Festnetzanschluss keine zwingende Voraussetzung mehr, um ein Notruftelefon verwenden zu können. Bei dieser GSM-Funktion ist die SIM-Karte bereits in die monatliche Miete inkludiert.

Es muss kein eigener Mobiltelefon-Vertrag abgeschlossen werden. In der monatlichen Miete des Notruftelefons sind außerdem alle Wartungen, Reparaturen und Gerätüberprüfungen inkludiert. Die elastischen Armbänder des wasser- und staubfesten Handsenders werden bei Bedarf gerne ausgetauscht.

## Infos

Wir beraten und informieren Sie gerne kostenlos unter 0800/800 408 oder [www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at).



# Erleichterungen für Gemeinden beschlossen

*In der Dezembersitzung wurde u. a. das Tourismusgesetz novelliert*

**D**urch die Novelle des Tourismusgesetzes, die im Dezember im NÖ Landtag beschlossen wurde, erwarten wir uns einige Erleichterungen für die Gemeinden. So wird künftig die Bewertung der Ortsklasse durch das Land durchgeführt und die Gemeinden brauchen nur dann tätig werden, wenn sie eine Höherstufung oder eine Herabstufung wollen. Außerdem wird die Möglichkeit von außerordentlichen Änderungen der auf Antrag der Gemeinde geschaffen. Das wird auch außerhalb des Bewertungsintervalls möglich sein, wenn es zu einer überraschenden langfristigen Änderung des Tourismusangebots kommt“, erklärt VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

## Umstufungsantrag nicht immer notwendig

So sehen die Änderungen des Tourismusgesetzes vor, dass die Maßzahlen weiterhin von der Landesregierung in einem Intervall von fünf Jahren erhoben werden, und die Gemeinden werden mittels Anschreiben über die Ergebnisse der Maßzahlenstudie und über die Frist zur Stellungnahme informiert. Klubobmann Schneeberger zu der vorgesehenen Neuerung: „Die Gemeinden haben dann die Möglichkeit, zu den Maßzahlen innerhalb angemessener Frist Stellung zu nehmen. Damit ist es den Gemeinden möglich, sich zu den neuen aktualisierten Maßzahlen zu äußern und gemeindspezifische Besonderheiten aufzuzeigen, die in der späteren Prüfung freilich abzuwägen sind. Langt binnen offener Frist keine Stellungnahme ein, so wird die Gemeinde entsprechend der von der Landesregierung errechneten Ortsklasse eingestuft.“



Foto: Baldauf

**Klubobmann Schneeberger:** „In der Dezembersitzung des NÖ Landtags werden einige Änderungen im Tourismusgesetz beschlossen.“

Diese Erleichterung gilt auch, wenn es zu einer Umstufung durch die Erhebung des Landes kommt: „Ist die Gemeinde damit einverstanden, braucht sie keinen Umstufungsantrag mehr zu stellen“, so Schneeberger weiter.

Eine weitere Änderung betrifft die Möglichkeit außerhalb des vorgesehenen Intervalls eine Neueinstufung zu bekommen. Derzeit ist es den Gemeinden nur möglich, eine „Außerordentliche Höherstufung“ unabhängig vom Ergebnis der Maßzahlen zu beantragen.

„Um gleichermaßen auf gravierende Veränderungen des Tourismusangebotes reagieren zu können, ist künftig auch die „Außerordentliche Abstufung“ zu ermöglichen“, informiert der VP-Klubobmann. Bei Antragsstellung müssen die Gemeinden jedoch darlegen, inwiefern sich das Tourismusangebot im Verhältnis zur zuletzt durchgeführten Einstufung durch die Landesregierung verändert hat. „Für eine positive Antragserledigung muss eine deutliche und nicht bloß vorüberge-

hende Änderung des Tourismusangebots nachgewiesen werden“, hält Klubobmann Schneeberger fest.

## Neue Ausnahmen bei Nächtigungstaxe

Weitere Änderungen im Tourismusgesetz betreffen die Befreiung von der Nächtigungstaxenpflicht von Jugendlichen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, von Nächtigungen anlässlich der rehabilitativen Regeneration sowie bei Erholung im Rahmen der Übergangspflege oder bei Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung. Außerdem dürfen nur jene Umsätze als Berechnungsgrundlage für den Interessentenbeitrag herangezogen werden, die in Niederösterreich erwirtschaftet werden. In den kommenden Wochen wird auch die Liste jener, die einen Interessentenbeitrag zu leisten haben, überarbeitet und den heutigen Notwendigkeiten angepasst. Nach einer Begutachtung soll die aktualisierte Liste als Verordnung der Landesregierung beschlossen werden.

# DAS Rechnungswesen für alle Gemeinden Österreichs

*k5-Anwender merken nichts von der Diskussion um Kameralistik oder Doppik*

In k5 Finanzmanagement werden Geschäftsfälle abgewickelt. Parameter steuern, wie die Buchungen dargestellt werden und wie die Auswertungen aussehen. Damit ist es egal, ob „Soll und Haben“ oder „Soll und Ist“ im Vordergrund steht. Das jeweils andere System läuft automatisch im Hintergrund mit.

Für Österreichs k5-Gemeinden ist somit die größtmögliche Investitionssicherheit gewährleistet. Wie kann das funktionieren? k5 Kommunale Doppik vereinigt die Vorzüge der kameralen und doppischen Rechnungswelten. Das System basiert in seiner Konzeption auf dem Vorarlberger Modell einer Dreikomponenten-Rechnung, die beide Systeme programmtechnisch miteinander verbindet.

Die drei daraus ableitbaren k5-Komponenten sind

- die Finanzrechnung (mit dem klassischen Voranschlag und Rechnungsabschluss vergleichbar),
- die Vermögensrechnung (entspricht der Bilanz) und
- die Ergebnisrechnung (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung).



Foto: Fotolia.de

**In Niederösterreich sind bereits 18 Gemeinden auf das neue System umgestellt.**

Weitere wichtige Vorteile von k5 Finanzmanagement sind die Mandanten- und Konsolidierungsfähigkeit.

Alle diese Vorzüge können künftig die k5-Anwendergemeinden bei Bedarf nutzen. In NÖ sind bereits 18 Gemeinden auf das neue System umgestellt. Laufend kommen neue Gemeinden dazu. Die Anwender schätzen dabei vor allem die Benutzer-

freundlichkeit, den Leistungsumfang sowie die Integration zu den diversen Registern und E-Government-Services.

## Informationen

[www.k-5.at](http://www.k-5.at) sowie  
[www.gemdatnoe.at](http://www.gemdatnoe.at)



 **gemdat**

*Wir wünschen ein frohes  
Weihnachtsfest sowie viel Glück  
und Erfolg im neuen Jahr!*

Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Ges.m.b.H., Girakstraße 7, 2100 Korneuburg  
Tel.: 02262/690, Fax: DW 81, E-Mail: [gemdat@gemdatnoe.at](mailto:gemdat@gemdatnoe.at); <http://www.gemdatnoe.at>



Foto: NLK

„Voraus denken. Voran gehen. Dem Land zugute und den Menschen zuliebe“, gibt LH Erwin Pröll – hier mit dem Maler Gottfried Helnwein und Schauspieler Karl Markovics – die Marschrichtung für die Zukunft vor.

# Niederösterreich im Herzen. Die Zukunft **im Blick.**

*Landeshauptmann Erwin Pröll: Dem Land zugute und den Menschen zuliebe*

**D**er diesjährige Empfang anlässlich des Landesfeiertages im Auditorium Grafenegg stand ganz im Zeichen des Heiligen Leopolds und des Jubiläums „350 Jahre Heiliger Leopold als Landespatron“. Dabei sei der Landespatron Niederösterreichs auch heute noch ein Vorbild in mehrfacher Weise, betonte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll: „Er war ein Vorbild in seinem Streben nach Frieden, in seinem Verständnis von Loyalität und Solidarität und in seinem Bemühen um Vermittlung und Ausgleich, und all das war verbunden mit seinem unbeugsamen Bekenntnis zur Heimat.“

## **Offener Zugang zum Heimatbegriff gefordert**

Diesem Bekenntnis zur Heimat zu folgen, sei ein „hoch moderner Auftrag, den wir hochhalten müssen“, forderte Pröll zu einem „offenen Zugang zum Begriff Heimat“ auf. Denn die Auseinandersetzung mit der Heimat erlaube

das „Eindringen in die Geschichte“, so Pröll: „Wir in Niederösterreich legen Wert auf Geschichtsbewusstsein. Denn nur wer die Geschichte kennt, kann sie verstehen. Und nur wer Geschichte versteht, kann aus ihr lernen.“

## **„Heimat ist nicht, sondern Heimat wird“**

Die Auseinandersetzung mit der Heimat ermögliche aber auch das „Einbringen in der Gegenwart“, führte der Landeshauptmann weiter aus. „Heimat ist nicht, sondern Heimat wird. Darum muss jeder und jede von uns sich einbringen, Hand anlegen und Heimat gestalten. Nur durch dieses Bewusstsein entsteht ein großes gemeinsames Ganzes.“

Daher gelte es auch, „täglich danach zu suchen, wo sich Chancen für unser Land auftun, und einander die Hand zu reichen, wo Menschen in Bedrängnis kommen“, so Pröll: „Das bedeutet Zusammen rücken. Zukunft schaffen. Familiensinn, Respekt vor der Schöp-

fung, Denken in Generationen, Kraft zum Gestalten und Mut zu Entscheidungen.“

## **Niederösterreich im Herzen und die Zukunft im Blick**

Gleichsam betonte der Landeshauptmann, dass die Auseinandersetzung mit der Heimat auch den Weg in die Zukunft ebne: „Niederösterreich im Herzen zu tragen heißt die Zukunft im Blick zu haben. Ganz nach dem Motto: Voraus denken. Voran gehen. Dem Land zugute und den Menschen zuliebe. Denn alles was wir heute gut und richtig machen, ist der Vorsprung von morgen.“ Darum gelte es auch, „Ziele zu setzen. Weichen zu stellen. Wege zu gehen“, sagte der Landeshauptmann: „Das sind wir unserer Heimat schuldig, das sind wir den nächsten Generationen schuldig und das sind wir auch dem Vorbild des Heiligen Leopold schuldig.“ Der Landesfeiertag solle daher auch „dazu anhalten, Kraft zu schöpfen für die gemeinsame Arbeit, die vor uns liegt“, so Pröll.

entgeltliche Einschaltung der Volkspartei Niederösterreich

# LOS GEHT'S!

## JEDER SCHRITT TUT GUT - AUCH IM WINTER

»Bringen Sie Bewegung in Ihren Wintertag« - lautet die Botschaft der Kampagne »Los geht's! Jeder Schritt tut gut« der Initiative »Tut gut!« für die kalte Jahreszeit! Grund dafür ist die Tatsache, dass sich Herr und Frau Österreicher eindeutig zu wenig bewegen. Im Schnitt geht jeder Einzelne gerade einmal 3.000 Schritte täglich. »10.000 Schritte am Tag, das ist etwas mehr als 1,5 Stunden Alltagsbewegung, sollten jedoch das Ziel sein. Damit schafft man sich eine gute Basis für die eigene Gesundheit«, so Dr. Edith Bulant-Wodak, Leiterin der Initiative »Tut gut!«.

Nicht nur die Sommermonate, sondern auch die kalte Jahreszeit bietet tolle Möglichkeiten, um das durch Studien belegte Ziel von 10.000 Schritten täglich zu erreichen. Gehen Sie den kalten Wintermonaten einfach davon - und nutzen Sie die herrliche Winterlandschaft zu aktiver Bewegung im Freien. Beginnen Sie gleich heute und gehen Sie flott 5.000 Schritte. Die Schrittanzahl können Sie einfach mit dem Schrittzähler kontrollieren. Erhöhen Sie die Schrittanzahl Woche für Woche und steigern Sie sich auf bis zu 10.000 Schritte täglich. Setzen Sie sich realistische Ziele, ganz nach dem Motto »weniger ist mehr« und ziehen Sie dafür Ihr eingeplantes Bewegungsprogramm konsequent durch. Schneeschuhwanderungen, Skiangelauf oder ein Winter-

spaziergang sind weitere Möglichkeiten, auch im Winter seine Schrittebilanz erheblich aufzubessern. Die Bewegung in der verschneiten Landschaft tut nicht nur Ihrer Gesundheit gut, sondern bietet Ihnen die Möglichkeit, alleine oder in der Gruppe Niederösterreichs landschaftliche Vielfalt kennenzulernen.

**B**ewegung zählt zudem zu den besten Schutzfaktoren für Ihre Gesundheit, sie stärkt das Herz-Kreislauf-System und hilft, sich gesund und fit zu fühlen. Mit der richtigen Bekleidung (Zwiebelprinzip) steht einem bewegten Tag in der Winterlandschaft nichts mehr im Wege. Mehrere dünne Schichten von funktionellem Gewand sowie Haube und Handschuhe schützen vor Kälte, Wind und Nässe und lassen den Schweiß optimal nach außen verdampfen. Bleiben Sie nach der Bewegung nicht länger als zehn Minuten im Freien, um Erkältungen vorzubeugen!

**IN DIESEM SINNE: LOS GEHT'S!  
JEDER SCHRITT TUT GUT - AUCH IM WINTER!**

Alle weiteren Informationen zur Kampagne »Los geht's!  
Jeder Schritt tut gut« finden Sie auf [www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)  
oder an der »Tut gut«-Hotline unter 02742/226 55.



# WINTER KOMMT? SIE GEHEN! WINTER-WALK!

Bringen Sie mehr Bewegung in Ihren Wintertag!  
Egal, ob zu Fuß, auf Schneeschuhen, in Winterstiefeln oder auf Ski. Ziehen Sie Ihre Spur in der Winterlandschaft. Tut gut. Macht Spaß. Hält fit!



Los geht's auf  
[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)  
mit Schrittzähler, vielen Tipps  
und gratis Schrittetagebuch.

# „Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel gehört weg“

*Bürgermeisterin Angela Fichtinger ist neue Abgeordnete im Parlament*

**A**ngela Fichtinger, g'standene Waldviertlerin mit Herz und Humor, vertritt seit der Nationalratswahl 2013 die Interessen ihrer Region im Parlament, engagiert sich insbesondere für Anliegen der Gemeinden, der Klein- und Mittelbetriebe und jener der Jugend.

*„Es geht immer mehr um gerechte Ertragsanteile, somit um einen gerechten Finanzausgleich.“*

Ihr bisheriger Weg prädestiniert sie dafür. Am 29. Dezember 1956 in Traunstein (Bezirk Zwettl) geboren, absolvierte sie nach der Handelsschule eine politische Trainerausbildung. Eine frühe Familiengründung (zwei Kinder, 39 und 36 Jahre) hinderte sie nicht am politischen Engagement.

Von 1992 bis 2013 arbeitete sie in der Landespartei und lernte hier das politische Handwerk von der Pike auf. Bis 2005 war sie für Funktionärsschulung und Bildung zuständig und zuletzt für die Personal-Servicestelle.

Angela Fichtinger hat sich ein beispielloses Netzwerk aufgebaut und beginnt voll Energie ihre parlamentarische Arbeit. Nicht zuletzt (seit 2005) mit ihrer Erfahrung als Bürgermeisterin des nunmehrigen Kurortes Bad Traunstein – mit einem Mandatsverhältnis von traumhaften 18:1. Mit fast 73

Prozent fuhr sie das beste Landesergebnis der Nationalratswahl ein.

**Frau Fichtinger, gemeindepolitische Anliegen verstärkt in den Nationalrat einzubringen ist ihr besonderes Anliegen. Wo liegt hier der Schwerpunkt?**

*Fichtinger: Ja, es geht immer mehr um gerechte Ertragsanteile, somit um einen gerechten Finanzausgleich. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen gleich behandelt werden. Meine Vision ist die Abschaffung des Abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Als Realistin bin ich mir aber bewusst, dass dies nur schrittweise zu erreichen ist.*

**Ein Dauerthema des ländlichen Raumes ist die Verbesserung der Infrastruktur. Die Landbevölkerung will gleiche Chancen und Möglichkeiten wie jene in den städtischen Ballungsräumen.**

*Das ist für mich, wie der Finanzausgleich, ein Dauerthema. Derzeit bewegt uns insbesondere der dringend notwendige Ausbau des Breitband-Internets. Da sind wir benachteiligt, das trifft auch alle wirtschaftlichen Bemühungen. Gerade für Ansiedlungen von Klein- und Mittelbetrieben, die wir im Waldviertel dringend brauchen, ist diese Internet-Struktur unerlässlich.*

**Ohne Jugend keine Zukunft - das ist in einer Region, wo es nach wie vor**



Angela Fichtinger: „Derzeit bewegt uns insbesondere der dringend notwendige Ausbau des Breitband-Internets.“

**Abwanderung gibt, eine brennende Frage. Wie sieht hier ihre Linie, ihre Strategie aus.**

*Keine Frage, der Jugend und ihren Vorstellungen gilt meine ganze Aufmerksamkeit. Arbeitsplätze, beste Ausbildungschancen, Startwohnungen, günstige Bauplätze stehen im Vordergrund.*

*Unser Verein „Wohnen im Waldviertel“ mit 60 Gemeinden ist eine Plattform für Angebot und Nachfrage nach Wohnungen, Häusern und Bauplätzen. Dies gilt für unsere Waldviertler ebenso wie für Zuzügler, die Waldviertler werden wollen.*

**„Mehr Frauen in die Politik“ ist eine Dauerforderung. Ist das realistisch?**

*Ja, absolut. Ich sage nur ein Beispiel dazu: Die Junge VP Traunstein hat nun schon die dritte Obfrau. Dieser auch anderweitig feststellbare Trend stimmt mich optimistisch. Das ist gut für unsere Gesellschaft und für unsere Politik.*

Das Gespräch führte Franz Oswald



# Den Klimawandel als Chance begreifen

*Sieben Mostviertler Gemeinden zogen Halbzeit-Bilanz über ihr Klimaprojekt*

Mit Klimawandelanpassung können noch die wenigsten Gemeinden in Österreich etwas anfangen. „Aber das wird sich bald ändern – bald ändern müssen“, ist Klimaforscherin Helga Kromp-Kolb überzeugt. Das unterstrich sie bei der Mostviertler Klimawandelanpassung-Konferenz in Gaming: „Selbst wenn wir sofort damit aufhören, Treibhausgase in die Atmosphäre einzubringen, wird die Temperatur weiterhin steigen, denn der Bremsweg des Systems ist ziemlich lang. Das politisch akkordierte Ziel, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen, heißt für das Mostviertel vier bis fünf Grad mehr. Es ist also notwendig, sich der Veränderung anzupassen und ihr gleichzeitig entgegenzuwirken. Diese unausweichliche Veränderung des Klimas ist aber auch eine große Chance, anderes mit zu verändern.“

## EU-Projekt „C3-Alps“

Genau diese Chancen wollen sieben Gemeinden im Mostviertel ergreifen. Sie nehmen seit einem Jahr am EU-Projekt „C3-Alps“ zum Thema Klimawandelanpassung teil. 17 Partner aus sieben Alpenländern haben sich zusammengeschlossen, um Anpassungsmaßnahmen voranzutreiben.

Ziel des Projektes ist es, die Gemeinden auf die Folgen der lokalen Klimaänderungen vorzubereiten und gleichzeitig die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie ökologischen Ressourcen darauf abzustimmen.

Unter dem Titel „Wandelbares Mostviertel. Fit in die Klimazukunft“ betreut das Klimabündnis Niederösterreich im



**Sieben BürgermeisterInnen machen ihre Gemeinden fit für die Klimazukunft: Martin Ploderer (Lunz am See), Renate Gruber (Gaming), Franz Größbacher (Frankenfels), Christine Dünwald (Scheibbs), Anton Gonaus (Kirchberg/Pielach), Martin Leonhardsberger (Mank), Rainer Handlfinger (Ober-Grafendorf).**

Auftrag des Landes Niederösterreich die Gemeinden im Mostviertel. Umweltschwerpunkt Stephan Pernkopf: „Gemeinden spielen im NÖ Klimaprogramm eine entscheidende Rolle. Bei den erneuerbaren Energien sind wir bereits österreichweit Vorreiter. Mit dem neuen Projekt im Mostviertel gehen wir einen Schritt weiter und schaffen eine gute Basis für zukünftige kommunale Entscheidungen in Klima- und Energiefragen.“

Petra Schön vom Klimabündnis NÖ über die bisherigen Aktivitäten: „Im ersten Schritt haben wir den Gemeinden gezeigt, was auf Sie zukommt und worauf Sie aufbauen können. Dazu zählt wissenschaftliches Know-how

genauso wie lokales Wissen, das wir einfließen lassen. Danach hat sich jede Gemeinde einen Schwerpunkt gesucht. Gemeinsam erarbeiten wir jetzt lokale Lösungsansätze.“

Die Themenvielfalt ist angesichts des bereits spürbar stattfindenden Klima-

*Ziel des Projektes ist es, die Gemeinden auf die Folgen der lokalen Klimaänderungen vorzubereiten.*

wandels groß: Von der Generationenverantwortung über die Wertschätzung des Waldes bis zu Ernährungssouveränität und Bodenschutz. In der Kartause Gaming präsentierten die sieben Gemeinden Frankenfels, Gaming, Kirchberg an der Pielach, Lunz am See, Mank, Ober-Grafendorf und Scheibbs den Zwischenstand ihrer bis Ende 2014 laufenden Projekte und die nächsten Schritte.

# Empfehlungen für die Optimierung der Steuerlast

## Wesentliche Steueränderungen für Gemeinden im Rückblick

von **Christoph Nestler**

In der letzten Legislaturperiode kam es zu etlichen Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer sowie zur Erweiterung der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht (Immo-EST, KEST-Neu), die zu Mehrbelastungen für die Gemeinden geführt haben. Erfreulich war die Einführung der Abgabenbegünstigung für die Rückabwicklung von Ausgliederungen durch KÖRs und die Zusammenlegung von Gebietskörperschaften. Dieser Beitrag soll auf die neuen Rahmenbedingungen aufmerksam machen, sowie bestehenden Handlungsbedarf aufzeigen.

### Einschränkung des Vorsteuerabzugs

Die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten konnte bislang steuerpflichtig (mit Vorsteuerabzug) erfolgen. Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurde dieser Handlungsspielraum stark eingeschränkt. Für Neuvermietungen hängt die uneingeschränkte Optionsmöglichkeit stark von den steuerlichen Verhältnissen des Mieters ab. Eine steuerpflichtige Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten kann nur mehr an Unternehmer, die entweder zum vollen Vorsteuerabzug (min. 95 Prozent) oder zum Bezug der GSBG-Beihilfe berechtigt sind, erfolgen.

### Ausnahme für selbst hergestellte Altgebäude

Die Übergangsbestimmungen des Stabilitätsgesetzes 2012 sehen jedoch vor, dass bei selbst hergestellten Altgebäuden (auch beim Abschluss neuer Mietverträge!) und Altverträgen (Baubeginn bzw. Beginn Mietverhältnis vor dem 1. September 2012) weiterhin in

die Steuerpflicht optiert werden kann. Die Option kann dabei auch einzeln für räumlich abgetrennte Gebäudeteile erfolgen. Auch für Sanierungen selbst hergestellter Gebäude kann durch Option in die Steuerpflicht nach wie vor ein Vorsteuerabzug erfolgen.

*Es empfiehlt sich, noch vor dem Jahresende die Performance der Kapitalveranlagungen sowie die in diesem Jahr entstandenen Gewinne/Verluste zu analysieren.*

### Beispiel

Ein neues Amtshaus wurde fertiggestellt, das alte Amtshaus soll nun saniert werden (energiesparende Maßnahmen, Dachinstandsetzung, Erfüllung von feuerpolizeilichen Auflagen, barrierefreie Zugänge) und in Zukunft an verschiedene Vereine und Ärzte vermietet werden. Das alte Amtshaus wurde von der Gemeinde errichtet.

### Lösung:

Eine steuerpflichtige Vermietung bzw. ein Vorsteuerabzug aus der Sanierung ist trotz Neuvermietung an Nichtunternehmer (Vereine) bzw. Unternehmer ohne überwiegenden Vorsteuerabzug (Ärzte) möglich.

### Beobachtungszeiträume für den Vorsteuerabzug beachten

Bei bestehenden Verträgen empfiehlt es sich, regelmäßig die Vorteilhaftigkeit der Option in die Umsatzsteuerpflicht zu prüfen, insbesondere zum Zeitpunkt des Ablaufens der Beobachtungsperiode für den Vorsteuerabzug. Ein Verzicht auf

die Option ist bis zur Rechtskraft der Steuererklärung möglich.

### Rückabwicklung von Ausgliederungen von KÖRs

Mit der Änderung des Artikels 34 BBG 2001 wurde die bisher bestehende Sonderbestimmung für die steuerbegünstigten Ausgliederungen von Körperschaften öffentlichen Rechts um deren Rückabwicklung sowie um die gebühren- und verkehrssteuerfreie Zusammenlegung von Gebietskörperschaften erweitert.

Für umsatzsteuerliche Aspekte von Wiedereingliederungen gilt die Begünstigung jedoch erst nach Ablauf des maßgebenden Vorsteuerberichtszeitraums.

### Steuerfallen bei der Immo-EST

Seit dem Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2012 mit 1. April 2012 sind Einkünfte aus der Veräußerung von Immobilien grundsätzlich – auch für Gemeinden – steuerpflichtig. Nachdem 2012 die Immobilienertragsteuer noch im Veranlagungsweg zu melden und abzuführen war, erfolgt seit Jänner 2013 die Meldung und Abfuhr bereits durch den Parteienvertreter (Anwalt, Notar).

### Erklärungspflicht für Veräußerungsvorgänge 2012

Für alle Veräußerungsvorgänge, die zwischen 1.4.2012 und 31.12.2012 verwirklicht wurden und bei denen keine (vollständige) Befreiung zur Anwendung kommt, ist zwingend eine Steuererklärung (K3 Formular) abzugeben. Diese ist bis spätestens Ende März 2014 im Rahmen der Quotenregelung ihrer steuerlichen Vertretung einzureichen, sofern kein Fristverlän-

# ZU VERKAUFEN

Seit dem Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2012 mit 1. April 2012 sind Einkünfte aus der Veräußerung von Immobilien grundsätzlich – auch für Gemeinden – steuerpflichtig

gerungsantrag gestellt wird. Bei verspäteter Abgabe droht u.a. ein Verspätungszuschlag im Ausmaß von bis zu 10% der Abgabe.

### Befreiungen bei der Immo-ESt prüfen!

Der Gesetzgeber hat die ab 1.1.2013 vorgesehene Abfuhr der Immobilien-ertragsteuer durch den Parteienvertreter als Abzugssteuer konzipiert und wollte dadurch eine Verwaltungsvereinfachung erreichen. In der Praxis zeigen sich jedoch einige Tücken. Eine Kontrolle am Jahresende ist daher dringend zu empfehlen, um mögliche Steuerrückforderungen geltend zu machen.

### Befreiungstatbestände im Überblick:

- Eigenheime
- selbst hergestellte Gebäude
- behördlicher Eingriff
- Flurbereinigung
- Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtung einer KÖR
- Zweckverwirklichungsbetrieb eines begünstigten (gemeinnützig/mildtätig/kirchlich) Rechtsträgers
- Landwirtschaftliches Grundvermögen: Feldinventar und stehende Ernte sind nicht Teil der Liegenschaft
- Forstwirtschaftliches Grundvermögen: Abschlag 50 Prozent für stehendes Holz

### Beispiel aus der Praxis:

Die Gemeinde XY verkauft 2013 ein Waldgrundstück. Käufer ist der benachbarte Forstwirt. Es liegt Altbestand vor. Der Parteienvertreter führt 3,5 Prozent effektive Immobiliensteuer vom Verkaufspreis an das Finanzamt ab.

### Lösung:

Zunächst wäre ein steuerbefreites Flurbereinigungsverfahren durch die Bezirksagrarbehörde anzuregen. Sollte ein derartiges nicht möglich sein, ist gemäß Auskunft des BMFs 50 Prozent des Kaufpreises dem stehenden Holz zuzuordnen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft). Die effektive Immo-ESt beträgt demnach nur 1,75 Prozent des vereinbarten Preises.

### Verlustausgleichsmöglichkeiten beachten

In der hoheitlichen Sphäre der Gemeinden steht auf Antrag ein eingeschränkter Verlustausgleich zu. Gewinne und Verluste, die in einer Periode entstanden sind, können auf Antrag miteinander verrechnet werden. Ein Verlustvortrag in die nächste Periode ist jedoch nicht vorgesehen. Eventuell kann es daher von Vorteil sein, eine bereits geplante Immobilienveräußerung noch in diesem Jahr durchzuführen.

### Optimierung der KEST-NEU

Kapitaleinkünfte einer Gemeinde sind grundsätzlich steuerpflichtig. Ein jährlicher Verlustausgleich von positiven (z. B. Anleihezinsen) und negativen (z. B. realisierte Kursverluste) Einkünften aus Kapitalvermögen ist möglich. Ein Verlustvortrag ins nächste Jahr ist jedoch nicht vorgesehen. Innerhalb der Depots bei einer Bank erfolgt der Verlustausgleich automatisch durch die Bank, ein Verlustausgleich zwischen Depots bei unterschiedlichen Banken kann jedoch nur im Veranlagungsweg erfolgen.

Es empfiehlt sich daher, noch vor dem Jahresende die Performance der Kapitalveranlagungen sowie die in diesem Jahr entstandenen Gewinne/Verluste zu analysieren. Durch eine gezielte Optimierung des Verlustausgleichs kann im Einzelfall eine große Steuerersparnis erreicht werden.

Zu beachten ist, dass Zinsen aus Bankguthaben sowie aus „Altanleihen“ (Anschaffung vor dem 1. April 2012) nicht in den Verlustausgleich miteinbezogen werden können. Bei Altanleihen, die einen Tageskurs über dem Nominalwert aufweisen, empfiehlt sich daher ein Verkauf. Beim Verkauf kommt es – da für Altanleihen die „KESt neu“ noch keine Anwendung findet – zur Realisierung eines steuerfreien Gewinns. Die

durch den Verkauf frei gewordenen Mittel können sodann zur Anschaffung von neuen Anleihen verwendet werden. Ein zukünftig realisierter Kursverlust beim Verkauf dieser neuen Anleihen kann dann in den Verlustausgleich miteinbezogen. Insbesondere aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase und den damit verbundenen hohen Kurswerten, kann die steuerliche Verwertung von zukünftigen Verlusten attraktiv sein.

#### Beispiel:

Im Altvermögen befindet sich eine Anleihe zu einem Tageskurs von 106, der

Kupon beträgt 4 Prozent, und die Restlaufzeit beträgt drei Jahre:

#### Lösung A: Keine Handlung

Im ersten bis dritten Jahr wird je 25 Prozent KESt auf die vereinnahmten Zinsen fällig. Die Anleihe wird zum Nominale getilgt. Cash-Flow insgesamt: 109 Euro.

#### Lösung B: Verkauf und Wiederveranlagung

Im ersten Jahr wird ein steuerfreier Gewinn in Höhe von 6 Euro realisiert. Die Anschaffungskosten des Neubestands betragen 106 Euro.

Es wird im ersten bis zum dritten Jahr wieder eine laufende KESt in Höhe von 25 Prozent auf die vereinnahmten Zinsen fällig. Im dritten Jahr erfolgt die Tilgung zum Nominale, ein verrechenbarer Verlust in Höhe von 6 Euro wird realisiert. Daraus ergibt sich eine KESt-Rückzahlung in Höhe von 1,5 Euro. Cash-Flow gesamt: 110,5 Euro.

#### Ausblick

Die umsatzsteuerliche Optimierung und die Vermögenszuwachssteuern (Immo-ESt bzw. KESt-Neu) werden uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Aus der Sicht des Autors wird auch in der nächsten Legislaturperiode die Besteuerung von Vermögen ein zentrales Thema in der Steuerpolitik bleiben. Für die Gemeindefinanzen nicht unerheblich ist die Frage, wann die tatsächliche Neufeststellung der Einheitswerte für Grundstücke umgesetzt wird. Deren Überfälligkeit wurde auch vom VfGH schon mehrmals festgestellt. Dieser hat bezüglich der Einheitswerte als Ersatzbemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer eine Reparaturfrist bis 31.5.2013 eingeräumt. Die Vorarbeiten zur Feststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte (Feststellungszeitpunkt 1.1.2014, Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer A) sind jedenfalls bereits in Gange.

#### Mag. (FH) Christoph Nestler

ist Steuerberater und vorwiegend in der Beratung von Körperschaften öffentlichen Rechts tätig. Ab 2014 verstärkt er das Team der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG).



## Rechtstipps aus der Praxis

### Pachtvertrag/Poststelle II

Die außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages über den ordnungsgemäßen Betrieb einer Post-Partnerstelle ist sowohl bei befristeten als auch unbefristeten Verträgen möglich. Es ist allerdings darauf zu achten, dass sämtliche Kündigungsgründe umgehend und vollständig schriftlich im Kündigungsschreiben angeführt werden, weil anderenfalls der Nachweis, der die Gemeinde zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung des Vertrages berechtigt, oftmals nicht erbracht werden kann.

Einzelfallsabhängig können z. B. folgende wichtige Gründe herangezogen werden, nämlich

- Wegfall des Vertrauens zum Vertragspartner
- Vertragsverletzung durch den Subvertreter, insbesondere die Nicht-

einhalten der vertraglich überbundenen Verpflichtungen der Gemeinde aus dem Post-Partnervertrag mit der Österreichischen Post AG zur Einhaltung aller Universaldienstleistungen, wie beispielsweise Einhaltung von Mindestöffnungszeiten, ganzjähriger Betrieb einer Postpartnerstelle bzw. Einhaltung der vereinbarten Verschwiegenheitsverpflichtung und schließlich

- gravierender Verstoß gegen im Pachtvertrag konkret vereinbarte wichtige Gründe.

Das Kündigungsverfahren ist schriftlich abzuhandeln, d. h. es reicht kein mündlicher Ausspruch, insbesondere nicht durch den Bürgermeister. Dies deshalb, weil in der Regel der Abschluss des Pachtvertrages durch einen Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt

wird, sodass auch die außerordentliche Kündigung durch einen Gemeinderatsbeschluss erfolgen muss. Sollte der Vertragspartner die außerordentliche Kündigung nicht anerkennen und nicht ordnungsgemäß die Räumung des Vertragsobjektes, nämlich der Post-Partnerstelle, fristgerecht vornehmen, so ist gerichtlich (z. B. mit einer Räumungsklage wegen titelloser Benützung) vorzugehen. Anderenfalls könnte eine Räumungsexekution zur Räumung des Pachtobjektes nicht in die Wege geleitet werden. Zu beachten ist, dass auch für die Einbringung einer Räumungsklage ein (zusätzlicher) Gemeinderatsbeschluss gem § 35 Z 16 NÖ GO 1973 erforderlich ist.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



Franz Nistelberger

# Gemeinde EnergieCheck

## Ihr Energieeffizienzcheck in der Gemeinde

**R**aumheizung bzw. -kühlung stellt den größten Anteil am Energieverbrauch von Gebäuden. Gemeindeobjekte, wie Amtshäuser, Wohnbauten oder Schulen machen dabei keine Ausnahme.

### Mit gutem Beispiel voran gehen

Gerade Gemeinden haben bei der Energienutzung hohe Vorbildwirkung. Mit der Umsetzung von Energie-Projekten im kommunalen Bereich setzen Sie wichtige Signale. Mit dem Energieverbrauch sinken die Kosten; das Gemeindebudget wird entlastet.

### Optimale Beratung garantiert den Erfolg

Sparpotenziale richtig auszuloten, Energiekonzepte zu erstellen und diese dann auch sinnvoll umzusetzen, ist eine komplexe Aufgabe. Unsere erfahrenen

Fachleute bieten Ihnen dazu umfassende Unterstützung. Mit optimaler Beratung und gezielt gesetzten Maßnahmen lassen sich die Heizkosten oft halbieren. Profitieren auch Sie vom Know-how und der Erfahrung des EVN Beratungs-Teams.

### Intelligenter, sparsamer, wirtschaftlicher

Der EVN EnergieCheck liefert Ihnen eine detaillierte Bewertung Ihres Gemeindeobjekts auf Basis der bisherigen Energieverbräuche und -kosten. Der Check eignet sich für praktisch alle Arten von Gebäuden.

### Unser Angebot:

#### Phase 1: Optimal beraten

Liefert eine detaillierte Bewertung des Gemeindeobjektes auf Basis der bisherigen Energieverbräuche und -kosten. Nutzen Sie dabei die Vorteile einer



kombinierten Durchführung mit einer Qualitäts-Thermografie.

#### Phase 2: Optimal geplant

Aufbauend auf den Ergebnissen aus Phase 1 erstellen wir für Sie eine Detailanalyse mit der Identifikation der wirksamsten Maßnahmen und einen detaillierten Aktionsplan mit einem umfassenden Plan zur Kostensenkung.

*Tipp: Sie können sich diese Beratung auch fördern lassen!*

## Energiebericht

### Energieverbrauchsanalyse mit einem Klick

**W**er Energie kostenbewusst und ökologisch sinnvoll einsetzen will, muss genau wissen, wofür wann wie viel Strom, Gas und/oder Wärme verbraucht wird. Genau das liefert Ihnen der EVN Energiebericht – einfach, klar und übersichtlich.

Der EVN Energiebericht bietet kompakt und übersichtlich alle wichtigen Informationen per E-Mail über den Strom-, Gas und/oder Wärmeverbrauch der letzten drei Jahre inkl. der Kosten je Anlage in Netz, Steuern- und Energiekosten unterteilt. Das verwendete Excel-Format ermöglicht eine einfache Weiterverarbeitung:

- Verbrauch und Kostenvergleich der Anlagen auf gleicher Datenbasis
- Übersicht aller Strom und Gasrechnungsdaten in einer Darstellung
- weitere Auswertungen möglich
- Einsparpotenziale frühzeitig erkennen

Mit dem EVN Energiebericht haben Sie alle relevanten Daten an der Hand. Schon einen Monat nach Ihrer Jahresabrechnung bekommen Sie Ihren EVN Energiebericht als Excel-File bequem per E-Mail.

Dank der elektronischen Berichtsform können Sie selbst rasch und einfach weitere Auswertungen und Vergleiche erstellen.



*Tipp: Gemeinde-Anforderungen lt. NÖ EEG 2012 Führung einer Energiebuchhaltung.*

*Der EVN Energiebericht bietet hier eine sehr gute Grundlage für die Erstellung der Energiebuchhaltung!*

### Informationen

Nutzen Sie die Chance auf eine energieeffiziente Zukunft. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Wenden Sie sich einfach an Ihre EVN **Kundenbetreuerin** bzw. EVN **Kundenbetreuer** oder an [vertrieb@evn.at](mailto:vertrieb@evn.at).

# Praxisfragen bei Volksbefragungen

## Direkte Demokratie in der niederösterreichischen Gemeinde – Teil 3

von Gerald Kammerhofer

Wer sich in Niederösterreich rechtlich mit dem Thema Volksbefragung befassen will (oder muss), bewegt sich dabei nicht in einem einzelnen Gesetz oder einem einzelnen Abschnitt eines Gesetzes. Vielmehr kommt man dabei – vor allem bei einem Initiativantrag – von den Paragraphen 16a und 16b NÖ GO 1973 über die Paragraphen 63 NÖ GO 1973 bis in die für das Verfahren bei Durchführung der Volksbefragung sinngemäß anzuwendende NÖ Gemeinderatswahlordnung (NÖ GRWO 1994).

Diese Systematik erlaubt eine kompakte Regelung der Materie, weil nur spezielle Bestimmungen geregelt werden, ansonsten aber auf andere bestehende Normen verwiesen wird. Je allgemeiner aber eine Regelung getroffen wird, desto größer ist damit auch der Interpretationsspielraum. Das führt in der Praxis immer wieder zu Unklarheiten und Problemen. Auf einige zentrale Punkte mit „Problempotential“ bei der Durchführung einer Volksbefragung wird nachstehend eingegangen.

### Kundmachung der angeordneten Volksbefragung

Der Bürgermeister hat die vom Gemeinderat angeordnete Volksbefragung binnen vier Wochen nach ihrer Anordnung auszuschreiben (§ 64 Abs 1 NÖ GO 1973).

Damit ist aus rechtlicher Sicht der Zeitpunkt festgelegt, bis zu dem die Befragung spätestens kundzumachen ist. Der früheste Zeitpunkt ist gesetzlich nicht festgelegt. Er wird sich daher nach den faktischen Möglichkeiten richten.

Wichtig ist, dass die Kundmachung des Bürgermeisters nicht vom Beschluss des Gemeinderates abweicht. Gravierende Abweichungen der Kundmachung vom Beschluss des Gemeinderates bewirken nämlich deren Rechtswidrigkeit. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die kundgemachte Fragestellung von der im Gemeinderat beschlossenen abweicht (VfGH 20.6.2012, V23/12).

Durchzuführen ist die Volksbefragung spätestens am sechsten dem Tage der Ausschreibung nachfolgenden Sonntag (§ 64 Abs 2 NÖ GO 1973).

Der Zeitliche Ablauf gestaltet sich daher wie folgt:

- 1) Anordnung durch den Gemeinderat
- 2) Ausschreibung durch den Bürgermeister (spätestens vier Wochen nach der Anordnung)
- 3) Durchführung der Volksbefragung (spätestens am sechsten Sonntag nach der Ausschreibung durch den Bürgermeister).

### Auflage des Wählerverzeichnisses

Das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten ist nach den Bestimmungen der NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350, anzulegen und beginnend mit der Ausschreibung der Volksbefragung für die Dauer von drei Tagen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (§ 65 Abs 2 NÖ GO 1973). Die Kundmachung der öffentlichen Auflage des Verzeichnisses der Abstim-

mungsberechtigten ist durch Anschlag an der Amtstafel ausreichend (vgl. § 21 Abs 2 NÖ GRWO 1994).

### Stichtag – Änderung ab 1.1.2014

Der Bürgermeister hat die Volksbefragung binnen vier Wochen nach ihrer Anordnung durch den Gemeinderat

auszuschreiben (§ 64 Abs 1 NÖ GO 1973). Die Ausschreibung und der Tag der Volksbefragung sowie der Wortlaut der Fragen sind durch den Bürgermeister öffentlich kundzumachen und ortsüblich zu verlautbaren (§ 64 Abs 3 NÖ GO 1973).

Der Stichtag ist der

*Der Gemeinderat kann anlässlich der Anordnung der Volksbefragung beschließen, dass das Ergebnis einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist, wenn gleichzeitig für die Bedeckung allfälliger Ausgaben vorgesorgt wird.*

Tag, der als Tag der Verlautbarung der Wahlausschreibung gilt (§ 1 Abs 2 NÖ GRWO 1994). Diese Bestimmung ist – bis 31.12.2013 – für die Durchführung einer Volksbefragung sinngemäß anzuwenden (§ 65 Abs 1 NÖ GO 1973). Da der Bürgermeister die Ausschreibung der vom Gemeinderat angeordneten Volksbefragung vorzunehmen hat, entscheidet er über den konkreten Tag der Verlautbarung der Ausschreibung der Volksbefragung.

Da bei Volksbefragungen beginnend mit der Ausschreibung der Volksbefragung auch das Wählerverzeichnis aufzulegen ist, ist nach dieser Regelung das Wählerverzeichnis bereits zu einem Zeitpunkt aufzulegen, an dem sich noch Änderungen (Begründung oder Auflösung eines ordentlichen Wohnsitzes) ergeben können. Dieser Umstand hat in der Praxis zu Unklarheiten geführt.



Als Stichtag gilt künftig der Tag der Anordnung der Volksbefragung durch den Gemeinderat.

Aus diesem Grund wurde mit der aktuellen Novelle der NÖ GO 1973 (Ltg.-99/G-12-2013) auch eine Änderung im § 64 Abs 1 NÖ GO 1973 vorgenommen: als Stichtag gilt künftig der Tag der Anordnung der Volksbefragung durch den Gemeinderat. Damit wurde als Stichtag ein klarer Zeitpunkt vor der Auflage des Wählerverzeichnisses definiert und die angesprochene Problematik entschärft. Diese Änderung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.

### Bindungswirkung einer Volksbefragung

Dem Ergebnis einer Volksbefragung kommt grundsätzlich keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Der Gemeinderat hat nach einer Volksbefragung ein Bild über die Stimmungslage der (wahlberechtigten) Bevölkerung zu einem bestimmten Thema.

Der Gemeinderat kann aber anlässlich der Anordnung der Volksbefragung beschließen, dass das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist, wenn gleichzeitig für die Bedeckung allfälliger Ausgaben vorgesorgt wird (§ 63 Abs 2 NÖ GO 1973).

Dazu ist freilich anzumerken, dass der Gemeinderatsbeschluss, das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten, dem Ergebnis einer Volksbefragung keine höhere Bestandskraft („Bindungswirkung“) verleihen kann, als dies beim Gemeinderatsbeschluss selbst der Fall ist. Die NÖ GO 1973 enthält keine Regelung, die es dem Gemeinderat verbieten würde, gefasste Beschlüsse durch einen späteren Beschluss des Gemeinderates aufzuheben oder abzuändern. Der Gemeinderat könnte daher – zumindest aus rechtlicher Sicht – mit einer entsprechenden Mehrheit trotz eines einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhaltenden Ergebnisses einer Volksbefragung später einen anderslautenden Beschluss fassen.

### Wahlbehörden

Die Durchführung der Volksbefragung obliegt der anlässlich der jeweils zuletzt durchgeführten Wahl des Gemeinderates gebildeten Gemeindevahlbehörde.

*Dem Ergebnis einer Volksbefragung kommt grundsätzlich keine rechtliche Verbindlichkeit zu.*

(§ 65 Abs 1 NÖ GO 1973). Es erfolgt daher keine Neubildung. Dies gilt auch für die von der Gemeindevahlbehörde eingesetzten Sprengelwahlbe-

hörden. Scheidet ein Vorsitzender, dessen Stellvertreter, Beisitzer, Ersatzmitglied, eine Vertrauensperson oder ein Vertreter einer Vertrauensperson aus oder übt sein Amt nicht aus, muss das bestellende Organ die betreffende Partei unverzüglich auffordern, sofort einen neuen Vorschlag zu erstatten (§ 14 Abs 4 NÖ GRWO 1994).



**MMag. Gerald Kammerhofer**  
ist Landesgeschäftsführer des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich

# Niederösterreichs energieeffizienteste Gemeinden

*Weitere fünf Kommunen erhielten das begehrte „e“*

**e**<sub>5</sub> ist das Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden. Nach der erfolgreichen Zertifizierung der ersten vier niederösterreichischen Gemeinden zu Jahresbeginn, schafften mit Allhartsberg, Ober-Grafendorf, Bisamberg, Pressbaum und Ternitz weitere fünf Gemeinden den Einstieg in das Programm. Am 19. November wurden sie dafür mit dem begehrten „e“ ausgezeichnet.

In **Allhartsberg** beträgt der Umsetzungsgrad mittlerweile 54 Prozent. Die Marktgemeinde ist ein Musterprojekt für ökologische Siedlungen und schuf die Grundlagen dafür vor über 20 Jahren mit dem Kauf und der entsprechenden Widmung eines Südhanges, verbunden mit einer Anschlusspflicht an das örtliche Fernwärmenetz. Zudem sind alle Schulen im Ort saniert worden und die öffentlichen Gebäude werden mit Nahwärme versorgt. Ein ortsansässiger Betrieb liefert Abwärme an Kindergarten und Sportplatz und hilft so, 31 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr einzusparen. Stolz ist die Gemeinde auch auf 120 kWp PV-Anlagen und ein mit Sonnenstrom betriebenes Elektroauto.

**Bisamberg** setzt auf Bewusstseinsbildung und bezieht seine Bewohnerinnen und Bewohner in alle Fragen rund um Energie, Umweltschutz und Mobilität ein. Die e<sub>5</sub>-Energieplanung basiert beispielsweise auf dem gemeinsamen Energie- und Klimaleitbild der Haushalte. Mit Veranstaltungen, Energieberatungstagen und dem PV-Bürgerbeteiligungprojekt „Bürgersolarwerk“ das



**Bgm. Rainer Handfinger (Obergrafendorf), LAbg. Bgm. Anton Kasser (Allhartsberg), Stadträtin Daniela Mohr (Ternitz), GVV-Chef Alfred Riedl, Gemeinderat Günter Trettenhahn (Bisamberg), Vzbgm. Hermann Findeis (Laa a. d. Thaya), Monika Panek (Energie- und Umweltagentur NÖ), Bgm. Josef Schmid-Haberleitner (Pressbaum)**

91,5 kWp leistet, erfolgen laufend Umsetzungen. Zudem erhält und reaktiviert die Gemeinde fußläufige Wegverbindungen ins Ortszentrum. Die preisgekrönte „Musik und Kreativmeile“ macht das zu Fuß gehen im Ortszentrum zum Erlebnis.

In **Ober-Grafendorf** wurden PV-Anlagen errichtet, 50 kWp alleine durch Bürgerbeteiligung. Alle Gemeindefinanzgebäude sind auf einen guten energetischen Standard saniert und nach dem Umstieg von Gas auf biogene Nahwärme bei drei kommunalen Objekten können pro Jahr knapp 200 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Zudem bemüht sich die Gemeinde um Geschwindigkeitsreduktion im Ort und den Erhalt der Mariazellerbahn.

Ein Meilenstein der Energiepolitik in **Pressbaum** ist die Versorgung der kommunalen Einrichtungen mit zertifiziertem Ökostrom. Eine Ökostrom-Ladestation für Elektro-Fahrzeuge, das Fahrradverleihsystem „nextbike“ und

eine Mitfahrbörse sind Musterbeispiele für nachhaltige Mobilität. Ein Kindergarten in Niedrigstenergiequalität, thermische Sanierungen von Schulen und im Stadtgebiet zeigen, dass sich Pressbaum auch im Bereich Energieeffizienz engagiert. Ein eigenes Klimafest lockt jedes Jahr Besucher in den Ort.

Ein Großteil der Gemeindegebäude und mehr als 90 Prozent der Wohnhäuser in **Ternitz** versorgt ein Biomasseheizwerk. Bei einem großen Energiesparprojekt in den Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindergärten konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden. Mit Workshops für SchülerInnen und Energieberatungen für Haushalte baut die Stadt den Energieschwerpunkt auf allen Ebenen weiter aus.

Mittlerweile kann mit der Stadt **Laa an der Thaya** die zehnte niederösterreichische Kommune im e<sub>5</sub>-Landesprogramm begrüßt werden. Die Basisvereinbarung wurde feierlich im Rahmen der Veranstaltung unterzeichnet.

## Infos

[www.umweltgemeinde.at/e5](http://www.umweltgemeinde.at/e5)





## Umweltbewusst Leben

### Praxistipps für Gemeindenachrichten per Mausklick

Täglich können sich die NiederösterreicherInnen aufs Neue für einen nachhaltigen Lebensstil entscheiden. Doch wie lässt sich dieser in den Alltag integrieren?

Tipps gibt die Energie- und Umweltagentur NÖ in eigens aufbereiteten Informationspaketen für Ihre Gemeindenachrichten. Die Themenvielfalt reicht von Energie, über Mobilität, bis hin zu Ernährung, Einkauf und Klimaschutz.

Nutzen Sie das kostenlose Download-Service und motivieren Sie Ihre GemeindebürgerInnen zum Umwelt- und Klimaschutz.

[www.umweltgemeinde.at/gemeindezeitungsvorlagen](http://www.umweltgemeinde.at/gemeindezeitungsvorlagen)

## Geld sparen mit **Photovoltaik**

### *Bezirk Amstetten ist Spitzenreiter bei Strom aus Photovoltaik*

**D**er Bezirk Amstetten ist bundeslandesweit führend bei Photovoltaik-Anlagen. Gleich fünf Gemeinden aus dem Bezirk finden sich bei der NÖ Photovoltaik-Liga unter den ersten zehn. Landessieger ist die Gemeinde Haidershofen. Dort gibt es 65 Photovoltaik-Anlagen, die pro Einwohner 950 Watt Strom erzeugen.

#### **Anlagen ab 10.000 Euro**

Photovoltaik-Hausanlagen mit 5 Kilowatt-Peak (kWp) sind bereits ab 10.000 Euro erhältlich. Damit kann man jährlich rund 5.000 Kilowattstunden eigenen Strom erzeugen. Vom Klima- und Energiefonds erhält man rund 1.500 Euro Direktzuschuss.

Wenn man davon ausgeht, dass man rund 60 Prozent des selbst erzeugten

Stromes auch selbst verbraucht und sich damit pro Jahr 3000 kWh Strom-einkauf zu ca. 18 Cent pro Kilowattstunde (das sind jährlich ca. 540 Euro) erspart und wenn man weitere 2000 Kilowattstunden zu je 8 Cent (das sind ca. 160 Euro pro Jahr) an die EVN verkauft, dann rechnen sich die nach Förderung verbleibenden Kosten von 8.500 Euro in etwa zwölf Jahren.

Nach dem zwölften Jahr ist die Investition abbezahlt, und jede Einnahme kommt dann dem Besitzer zu Gute. Übrigens kann – auch nach den Erfahrungen mit ganz alten PV Modulen – heute von mindestens 25 Jahren Lebensdauer der Module ohne gravierenden Leistungsabfall ausgegangen werden. In diese Rechnung ist keine Verzinsung miteingerechnet, aber auch keine Kostensteigerung bei Strom.



**Strom, der nicht selbst verbraucht wird, kann in das Netz der EVN eingespeist werden.**

In der SPORT-  
UNION NÖ  
werden 880  
Mitgliedsvereine  
mit rund 30.000  
Funktionären/-  
innen und  
180.000 aktiven  
Mitgliedern  
betreut.

# Sportförderung nur mehr über Dachverbände

*Die SPORTUNION steht gemeinnützigen Sportvereinen offen*

**E**in Vereinsgesetz, das die Verantwortlichkeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern verschärft hat, Steuerbehörde und Sozialversicherung, die auch den gemeinnützigen Vereinsbereich als Prüffelder entdeckt haben, Sport- und Bewegungsangebote, die sich dem Zeitgeist und den Anforderungen unserer Gesellschaft anpassen müssen und nicht zuletzt ein zunehmender Wettbewerbsdruck, der die Suche nach Vereinssponsoren immer schwieriger macht. Das sind nur einige von vielen neuen Herausforderungen, die in den letzten Jahren auf unsere Sportvereine zugekommen sind – und denen sie sich auch in der Zukunft stellen müssen.

## **SPORTUNION erstellt Leistungskatalog**

Die SPORTUNION hat diese Entwicklungen als deklarierter „Vereinsverband“ als klaren Auftrag angenommen und bietet ihren Vereinen die bestmögliche Hilfestellung und Begleitung. Um nun jedem einzelnen Verein über-

sichtlich darzustellen, auf welche Leistungen er als Mitglied der SPORTUNION Anspruch hat, wurden die vielfältigen Serviceleistungen von finanziellen Förderungen und Zuschüssen, über die Beratungsleistungen in Rechts- und Finanzfragen, dem Bereich Sportstätten und Infrastruktur sowie dem umfangreichen Geräteverleih bis hin zu zielgruppenspezifischen Kooperationen und Projektinitiativen bundesweit in einem übersichtlichen Leistungskatalog zusammen gefasst.

Im Sinne einer klaren Aufteilung der Sportfördermittel werden im Breitensportbereich Mittel aus der besonderen Bundessportförderung zukünftig nur mehr über die Sportdachverbände zu beantragen sein. Deshalb wird mit in Kraft treten des neuen Bundessportfördergesetzes ab 1.1.2014 die Mitgliedschaft in einem Dachverband für die zukünftige Vereinsentwicklung entscheidender denn je sein. Die Mitgliedschaft in der SPORTUNION Niederösterreich steht dabei allen gemeinnützigen Sportvereinen offen.

## **Raimund Hager, Präsident der Sportunion**

Als größter Sportverband nehmen wir unseren Auftrag, der Bevölkerung Niederösterreichs gerade im Breitensport adäquate Sportangebote anzubieten, sehr ernst. Dass es in unseren über 880 Mitgliedsvereinen über den Wettkampfsport immer wieder Sportler in die nationale und internationale Spitzen schaffen, freut uns dabei besonders. Ich bedanke mich als Präsident an dieser Stelle bei allen Funktionären/-innen in den Mitgliedsvereinen. Die Professionalität und Durchsetzungskraft die uns als DEN Sportverband in Niederösterreich auszeichnet, beruht nicht zuletzt auf dem Einsatz der 30.000 Funktionäre/-innen, die wöchentlich über 180.000 aktive Mitglieder bewegen.



# WIR FÖRDERN DEN WICHTIGSTEN PLATZ AUF DER WELT: IHR ZUHAUSE.

Ganz egal, ob Wohnung, Reihenhaus oder eigenes Traumhaus, die **Wohnbauförderung** hilft bei der **Finanzierung**: beim Bau eines **Eigenheimes** und der **Sanierung**, mit dem **Wohnzuschuss**, mit mehr **Sicherheit** und der bestmöglichen **Lebensqualität bis ins hohe Alter** im eigenen Zuhause.

## Informieren Sie sich jetzt!

Mit den **Gratis-Broschüren zu jedem Thema**. Schnell und unbürokratisch an der **NÖ Wohnbau-Hotline**

**Wohnbau-Hotline: 02742/22133**

Mo – Do: 8 – 16 Uhr und Fr 8 – 14 Uhr

oder im Internet unter [www.noee.gv.at](http://www.noee.gv.at)



**BAUEN +  
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

**DAS NÖ WOHNBAUMODELL  
EINFACH. SOZIAL. NATÜRLICH.**

## Neue Bücher für die Praxis

### Die Abgabenordnung

Die Einführung von Verwaltungsgerichten in den Ländern sowie des Bundesfinanzgerichts führt mit 1.1.2014 zu weitreichenden Änderungen in der Bundesabgabenordnung, vor allem beim Rechtsmittelverfahren. Dies machte eine komplette Überarbeitung und Neuauflage dieses für Gemeinden unentbehrlichen Leitfadens notwendig.

Mit

- dem neuen Instanzenzug bei Städten und Gemeinden
- vielen neuen Beispielen aus der Gemeindepraxis
- wichtigen Musterformularen und Musterbescheiden – aktualisiert und direkt anwendbar und
- den häufigsten (Sonder-) Regelungen beim Abgabenverfahren vor den Landes- und Gemeindebehörden.

*Peter Mühlberger, Dietmar Pilz und Helga Rathgeber: Die Abgabenordnung. Neuer Leitfaden für Gemeinden, Manz, 230 Seiten, 29 Euro. ISBN: 978-3-214-05394-9*

### Parteienfinanzierung im Überblick

Die gesetzlichen Regelungen über die Parteienfinanzierung wurden in Österreich im Jahr 2012 durchgreifend reformiert. Neben grundsätzlichen Bestimmungen über die Gründung und das Bestehen von politischen Parteien sieht das Parteiengesetz nunmehr eine umfassende Rechenschaftspflicht für Parteien vor, die vor allem weitgehende Veröffentlichungspflichten im Zusammenhang mit Parteispenden beinhaltet. Die jährlichen Rechenschaftsberichte unterliegen der Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer und den Rechnungshof. Verstöße gegen

die gesetzlichen Vorgaben werden sanktioniert.

Das Buch gibt zunächst einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen und stellt in der Folge den Inhalt der einzelnen Bestimmungen des Parteiengesetzes, des Parteienförderungsgesetzes und von 24a Bundespräsidentenwahlgesetz betreffend die Finanzierung der Wahlkämpfe um das Amt des Bundespräsidenten dar. Die Analyse zeigt, dass der Gesetzgeber den Transparenzgedanken hinter der Parteienfinanzierung ernst genommen hat.

*Werner Zögernitz und Stephan Lenzhofer: Politische Parteien. Recht und Finanzierung, Facultas.wuv, 315 Seiten, 58 Euro. ISBN: 978-3-7089-1008-6*



# Standortvorteil dank Kunst-Projekten

*Unterstützung bei der Entwicklung von authentischen Regionalmarken*



Die Schlossbergterrassen in Weinheim (Deutschland) setzen auf zehn historische Motive aus der Weinheimer Stadtgeschichte, die breitenwirksam inszeniert werden.

Jede Stadt, jede Region braucht eine identitätsorientierte Marke. Nur so kann sie mit Einwohnern, Besuchern und Unternehmen kommunizieren und sich gegenüber anderen Standorten erfolgreich positionieren. Viele Regionen stellen sich bereits erfolgreich diesen standortpolitischen Herausforderungen und entwickeln authentische Regionalmarken.

Dolzer und Partner, eine oberösterreichische Marketingagentur, liefert mit BURN-IN ein innovatives Konzept. BURN-IN versteht sich als Impulsgeber, Know-how-Lieferant, Moderator und Abwickler maßgeschneiderter Kunst-Branding-Projekte, der neue Akzente und Signale setzt. Denn authentische

## Infos

Dolzer & Partner, Agentur für strategische Markenentwicklung OG  
Beutlmayrweg 3, 4020 Linz  
Tel.: 0732/68 03 91-0  
E-Mail: [office@dolzer.at](mailto:office@dolzer.at)  
[www.burn-in.at](http://www.burn-in.at)

Regionalmarken bestehen durch Dynamik und Stabilität, permanente emotionale Aufladung und strategische auf die Gemeinde maßgeschneidert Konzepte.

In Kooperation mit [fassadenbild.com](http://fassadenbild.com) entstanden bereits drei interessante Projekte: Die **Schlossbergterrassen in Weinheim** (Baden-Württemberg, Deutschland) setzen auf zehn historische Motive aus der Weinheimer Stadtgeschichte, die breitenwirksam inszeniert werden. Sie integrieren sich perfekt in das mehrteilige Gebäudeensemble und laden zu einem reizvollen geschichtlichen Spaziergang ein. Die Bilder prägen ein imposantes Straßenbild, das eine emotionale Verbindung zum Betrachter herstellt und für viel Aufmerksamkeit sorgt. Die Stadt selbst wird zur lebendigen Marke, die erfolgreich mit der Umwelt kommuniziert und sich verantwortungsbewusst mit geschichtlichen, politischen und gesellschaftsrelevanten Aspekten auseinandersetzt.

Die **Stadtgemeinde Köflach (Steiermark)** überrascht mit dem Bambuswald am Rathausplatz und sorgt damit

für ein erfrischendes, hautnahes Naturerlebnis mitten in der Stadt.

Der **Kindergarten Bergheim (Salzburg)** setzt auf das künstlerische Potenzial der 80 Kinder, die sich allesamt mächtig ins Zeug legten und fantasievolle Kunstwerke für die Allgemeinheit geschaffen haben.

Auch der amerikanische Autor Paul Florida beschreibt in seinem erfolgreichen Buch „The Rise of the creative class“ die gelungene Etablierung von Wirtschaftsräumen durch die harmonische Symbiose aus technischer (Innovation), ökonomischer (Unternehmertum) und künstlerisch-kultureller Kreativität.

International finden sich dafür interessante Beispiele. Der weltweit diskutierte Bilbao-Effekt, der auf die spektakuläre Errichtung des legendären Guggenheim-Museums basiert, sorgte für eine der gravierendsten postindustriellen Stadtumwandlungen. Weit mehr als 10 Millionen Besucher in zehn Jahren, tausende Arbeitskräfte, hunderte neue Unternehmen und eine völlig neue Positionierung der spanischen Stadt sprechen für sich.

# Neuer Kommunalmanager-Lehrgang 2014

*Bewerbungen sind ab sofort möglich*

Das Erfolgsprogramm der Akademie 2.1 wird weitergeführt, eine Bewerbung für die praxisnahe Ausbildung zum diplomierten Kommunalmanager ist ab sofort möglich.

Im Jahr 2004 fand der erste Kommunalmanager-Lehrgang der Bildungsakademie statt. Es ist ein spezielles und genau auf die Anforderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnittenes Programm mit 13 Modulen und der Anforderung einer persönlichen Projektarbeit. Im Rahmen der Module werden durch erfahrene Trainerinnen und Trainer Techniken, Methoden und Tipps vermittelt, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die politische Arbeit in den Gemeinden zu erleichtern. Derzeit läuft der Kommunalmanager-Lehrgang X mit 17 engagierten Teilnehmern. Seit Beginn dieser Weiterbildung konnten 132 Kommunalmanager diplomiert werden. Der Frauenanteil liegt bei rund 30 Prozent mit erfreulich steigender Tendenz.

## Erfahrungsbericht

Josef Schrammel, Bürgermeister von Lichtenegg, über seine Erfahrungen mit dem Kommunalmanager-Lehrgang:

### Was war Ihre Motivation, um am Kommunalmanager-Lehrgang X teilzunehmen?

**Schrammel:** Zur Zeit meiner Bewerbung war ich geschäftsführender Gemeinderat in Lichtenegg und wusste, dass sich in den nächsten Jahren ein Wechsel des Bürgermeisters abzeichnet. Aus diesem Grund war es mir wichtig, mich weiterzubilden. Der Lehrgang des Kommunalmanagers versprach genau jene Inhalte, die ich in meiner politischen Tätigkeit im

Gemeinderat gut nutzen konnte. Von detaillierten Informationen über Handwerkszeuge der politischen Tätigkeit, bis hin zum Erfahrungsaustausch unter NÖ Gemeinderäten und Bürgermeistern.

*Der Start des KM X nach der Landtagswahl schien für mich genau der richtige Zeitpunkt zu meiner Weiterbildung.*



**Bgm. Josef Schrammel, Lichtenegg**

*Obwohl ich damals in keinsten Weise ahnte, dass ich schon im Sommer das Bürgermeisteramt von Franz Rennhofer übernehmen würde.*

### Worin sehen Sie den Nutzen dieser speziellen Weiterbildung?

*Einerseits geht es um eine Vertiefung der fachlichen Kenntnisse, wie z. B. Finanzhaushalt, Abgabewesen, Bauordnung und Gemeindeordnung. Im Modul Projektmanagement erlernt man Techniken und Tipps, die eine Projektumsetzung in der Praxis enorm erleichtert. Und neben der Persönlichkeitsbildung profitiere ich vom Erfahrungsaustausch mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, da wir in der Gemeindefarbeit oftmals vor gleichen Herausforderungen stehen.*

## Kommunalmanager-Lehrgang XI

Sie engagieren sich politisch in Ihrer Gemeinde und wollen sich für kommende Herausforderungen optimal rüsten? Gelegenheit dazu bietet der Kommunalmanager-Lehrgang XI ab Februar 2014.

Im Rahmen von 13 speziellen Modulen erhalten Sie eine politisch fundierte Basisausbildung, Kenntnisse in rechtlichen Belangen, verbessern Ihre persönlichen Fähigkeiten wie Auftritt, Präsentation, Verhandlungsführung und Projektmanagement. Der Abschluss zur Diplomierung ist die Präsentation Ihrer individuellen Projektarbeit zu einem aktuellen Gemeindefthema Ende 2014.

**Kosten:** 900 Euro für den gesamten Lehrgang (ohne Nächtigungen).

**Einfache Bewerbung:** Persönlicher Lebenslauf mit bisherigen politischen Karriereschritten an [brigitte.karner@akademie21.at](mailto:brigitte.karner@akademie21.at) senden.

Anschließend werden Sie zu einem Informationsgespräch in die Akademie 2.1 eingeladen, um Ihre Aufnahme in den Lehrgang zu fixieren.

**Anmeldeschluss:** Fr., 24.1.2014

**Infos:** Akademie 2.1,  
Tel: 02742/9020/1670  
[www.akademie21.at](http://www.akademie21.at)

### Konnten Sie schon Inhalte des Lehrgangs anwenden?

*Nur ein Beispiel dazu: Am Anfang der Weiterbildung haben wir uns mit politischer Kommunikation und auch Verhandlungstechnik in schwierigen Situationen beschäftigt. Gerade dieses Modul hat mir in einem Baustreit in meiner Gemeinde sehr geholfen, mit allen Betroffenen schlussendlich zu einem guten Ergebnis zu kommen.*

# Zwei Bezirksobmänner wurden 50

*Johann Köck und Franz Huber feierten runden Geburtstag*

Zwei Bezirksobmänner des GVV, Johann Köck (Bezirk Bruck/Leitha) und Franz Huber (Bezirk Horn), feierten kürzlich ihren fünfzigsten Geburtstag. Beide sind Bürgermeister ländlicher Gemeinden und hier sowie in ihren Bezirken auf vielen Gebieten aktiv tätig.

## Johann Köck – Immobilienmakler als Bürgermeister

Am 27. Oktober 1963 geboren, von Beruf zunächst Radio- und TV-Techniker, gründete Johann Köck aus Prellenkirchen mit seiner Gattin schließlich eine Immobilienfirma. 1995 zog Köck in den Gemeinderat ein, wurde 2000 Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Schönabrunn und ist seit 2003 Bürgermeister. Köck ist neben seinen kommunalen



Johann Köck

Aktivitäten in vielen Vereinigungen aktiv, so in der Musik, der Feuerwehr, im Sport, im Kulturkreis und natürlich im Abfallverband und im Wasserverband. Als Bürgermeister hat er die Infrastruktur seiner Gemeinde wesentlich verbessert, etwa im Schul- und Kindergartenbereich, der Ortsverschönerung und im Tourismus. Es entstanden ein Windinformationszentrum und eine zum Burgenland hin grenzüberschreitende Kläranlage. Seit 2005 ist Köck GVV-Obmann des Bezirks Bruck, der wegen seines burgenländisch-slowakisch-ungarischen Einzugsbereichs besonders viele Facetten aufweist.

## Franz Huber - Spitalsmanager und Kommunalpolitiker

Seinen Geburtstag hat er am Leopolditag, geboren wurde er am 15. November 1963: Franz Huber, Bürgermeister von Pernegg im Bezirk Horn, hier seit 2005 Bezirksobmann des Gemeindevertreterverbandes der Volks-

partei Niederösterreich. Huber maturierte in Horn und schloss sein Jus-Studium in Wien mit dem „Magister“ ab. Von 1990 bis 2001 war er im NÖ Bauernbund in Wien und Sankt Pölten tätig, hier als Rechts- und Sozialreferent sowie als Direktionssekretär. 2001 wurde Huber kaufmännischer Direktor des Krankenhauses Horn und ist seit 2006 nach der Spitalsreform in dieser Funktion nun für die fünf Krankenhäuser des Waldviertels zuständig. 1985 zog Huber in den Gemeinderat ein, wurde 1994 Vizebürgermeister, 2000 Bürgermeister. Der vielfach aktive Gemeindechef und Bezirksfunktionär hat seine einkommensschwache Kleingemeinde auf vielen Gebieten modernisiert und erneuert. Seit 2010 gehört Huber auch der Geschäftsleitung des GVV an.



Franz Huber

## Robert Hink wurde 65

Der frühere Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, Robert Hink, feierte kürzlich seinen 65. Geburtstag. Der studierte Jurist wurde Beamter der Gemeindeabteilung der NÖ Landesregierung, arbeitete aber auch für den GVV der Volkspartei Niederösterreich, damals noch in der Wiener Löwelstraße. 1988 wurde Hink Generalsekretär des Gemeindebundes, hielt auch als solcher bis zu seiner Pensionierung 2011 stets enge und gute Kontakte zum GVV. Unter Hinks Leitung entwickelte sich das Generalsekretariat des Gemeindebundes personell und inhaltlich entscheidend weiter, viele neue Aufgaben kamen dazu, aus anfangs zwei Mitarbeiterinnen entstand ein Büro mit 15 Bediensteten. Rechtsberatung, Begutachtung Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Veranstaltungen etc. wurden wesentlich ausgebaut. Hink war auch Mitbegründer der Fachzeitung „KOMMUNAL“. Der Jubilar arbeitete unter zwei Präsidenten (Romeder, Mödlhammer), als Wiener Bezirkspolitiker verfügte er auch über kommunale Basiserfahrung.



Robert Hink

## Michael Fraberger – neuer GVV-Jurist

Michael Fraberger heißt der neue Jurist im Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich. Am 14. Jänner 1987 in Zwettl als Lehrersohn geboren, studierte er nach Matura und Bundesheer (Gardemusik) in Wien Jus mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht (Abschluss mit Bachelor und Master). Dazu absolvierte er ein Diplomstudium in Anglistik. Beide Studien schloss Fraberger 2012 ab. Praxis erwarb der neue GVV-Mitarbeiter bei der Stadt Zwettl, fünf Monate lang bei Gericht sowie drei Monate in der Rechtsabteilung des Städtebundes. Seit 1. November 2013 ist Fraberger im GVV tätig. Der Jurist ist auch privat vielseitig: Er spielt mehrere Instrumente, ist Schilehrer und Volleyballer.



Michael Fraberger

**Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPv) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

**Mitarbeit:** Mag. Sotiria Taucher, MMag. Gerald Kammerhofer, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss,

**DTP:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Peter Fahrleitner,

Tel.: 01/532 23 88-40,

E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at

**Fotos:** NÖ Landeskörrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

**Hersteller:** Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

# Ehemaliger **Weinbau-**präsident verstorben

*Alt-Bgm. Erich Mauß verstarb im 88. Lebensjahr*

Der langjährige Präsident des Österreichischen Weinbauverbandes, Ökonomierat Ing. Erich Mauß ist am 23. Oktober im 88. Lebensjahr nach längerer Krankheit verstorben.

Mauß wurde 1926 in Walkersdorf geboren und besuchte die Wein- und Obstbauschule in Krems sowie die Höhere Lehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg. 1952 übernahm er den elterlichen Weinbaubetrieb. 1965 wurde er



Erich Mauß

zum Bürgermeister der Marktgemeinde Etsdorf gewählt und hatte das Amt bis 1990 inne. Zusätzlich wurde er 1966 auch eine Periode Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag. Von 1970 bis 1985 war Mauß Präsident des Österreichischen Weinbauverbandes sowie von 1972 bis 1986 Obmann des Weinwirtschaftsfonds. Von 1970 bis 1986 war Mauß auch Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Frohe

Weihnachten

...wünscht das Team des GVV's



## WER STEHT HINTER IHNEN? UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN? **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis

zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

SEIT 125 JAHREN



HYPO NOE  
GRUPPE

[www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)

Die Bank an Ihrer Seite.